

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.

Abonnementspreis 1,00 Mark pro Quartal zzgl. Postgeb. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 69, Urbanstr. 68 L.

Inserate

Pro viergespaltene Beilagezeitung 60 Pf.; Stellenausschreibung 40 Pf.; für Werbungsmitteilungen 40 Pf.; Werbeanzeigen 20 Pf. Privatanzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 3.

Berlin, den 13. Januar 1912.

28. Jahrgang.

## Die Bedeutung des Reichstagswahlkampfes für die christlichen Gewerkschaften.

Sein oder Nichtsein, das ist jetzt für die christlichen Gewerkschaften die Frage, denn der Wahlausfall soll ihnen die Entscheidung über ihre weitere Existenz als selbständige Gruppe im Wirtschaftsleben bringen. Um sich diese Existenz zu sichern, greifen sie zu den verzweifeltsten Mitteln, und namentlich in der Anrempelung der freien Gewerkschaften, in der wüsten Heße gegen diese leisten sie das menschenmögliche; sie spielen um Kopf und Kragen!

Unter der Überschrift „Gewerkschaft und Wahlkampf“ finden wir in der christlichen Gewerkschaftspressen einen Artikel, der sich mit der Haltung der Gewerkschaften im Wahlkampf beschäftigt. Zunächst wird die Frage erörtert, ob sich die Gewerkschaften am Wahlkampf beteiligen sollen oder nicht. Die freien Gewerkschaften sagten ja, die christlichen Gewerkschaften hingegen müßten sie verneinen, und zwar aus folgenden Gründen: Die Gewerkschaft ist ein Instrument, ausschließlich zu dem Zweck konstruiert, die Interessen der Arbeiter beim Abschluß und bei der Durchführung des Arbeitsvertrages wahrzunehmen. Dieser Zweck kann mit keinem anderen Mittel erreicht werden. Das hierzu dienende Mittel oder Werkzeug muß eigens für diesen Zweck zugeschnitten sein. . . . Einer gewerkschaftlichen Organisation, der es mit der Erreichung der eigentlichen Gewerkschaftsziele ernst ist, kann darum nicht zugleich auch parteipolitische usw. Zwecke verfolgen. Sie könnte so auf keinem Gebiete Befriedigendes leisten. Die Gewerkschaftsfrage selbst würde nur Schaden davon haben. Fragen der Welt-, der Handels-, der Kolonial- und Steuerpolitik usw. gehen die Gewerkschaften nichts an.

So der Christenartikel.

Es ist unwar, daß die Gewerkschaften sich nur allein mit dem Abschluß und der Durchführung des Arbeitsvertrages zu beschäftigen haben. Der Arbeitsvertrag ist doch der geschlichen Regelung unterworfen und damit untersteht er dem Einfluß der gesetzgebenden Körperschaft und den Parteien. So ist es auch beim Koalitionsrecht, beim Vereins- und Versammlungsgesetz, bei den Versicherungsgesetzen, Heimarbeits- und Arbeitskammerfragen, Gewerbegerichte usw. Alles Fragen, die zu Lebensfragen der Gewerkschaften geworden sind. Den Gewerkschaften kann keins dieser Gesetze gleichgültig sein und ebensowenig können sie ruhig zusehen, wie diese Gesetze zum Widerspiel der Parteien und der Regierung werden. Zum allerwenigsten, wenn eines dieser Gesetze zu Ungunsten der Gewerkschaften seine Auslegung finden soll. Die christliche Gewerkschaftspressen setzt sich mit einer solchen Stellungnahme zudem in Widerspruch mit den Beschlüssen und Beratungen christlicher Kongresse, die alle diese Gesetzesfragen in den Rahmen der Diskussion gestellt haben, und die christliche Gewerkschaftspressen hat sich nicht passiv verhalten, sondern oft genug zu den einzelnen Gesetzen aktiv Stellung genommen. Das ist auch geschehen in Fragen der Handels-, Schutz- und Steuerpolitik, sowie in Wahlrechtsfragen. Aber nach der Anschauung der christlichen Gewerkschaftspressen verliert die Behandlung dieser Fragen den politischen Charakter, wenn das im Sinne der Zentrumsparterie geschieht. Es gehört überhaupt eine Kühnheit dazu, zu sagen, die Gewerkschaften hätten sich in Fragen,

die sie ohne Einschränkung direkt angehen, politisch neutral zu verhalten, und dabei eine Politik zu unterstützen, die dem Zentrum auf dem Leib zugeschnitten ist und die die Arbeiter wie ihre Gewerkschaften direkt und indirekt schädigen muß. Diese Kühnheit besitzen die christlichen Gewerkschaften, die gegründet sind, um sich politisch im Sinne der Zentrumsparterie zu betätigen und die sich hierbei auch nichts abgehen lassen.

Dann wird die Frage aufgeworfen, warum die freien Gewerkschaften Wahlarbeit machen? Sie tun es angeblich, um die Massen für den Umsturz vorzubereiten! Das sei ihnen auch viel wichtiger, als Gewerkschaftsarbeit zu leisten. Mit Verlaß, wenn die christlichen Gewerkschaften in der Lage wären, den zehnten Teil Gewerkschaftsarbeit aufzubringen wie die freien Gewerkschaften, sie würden sich vor Stolz nicht mehr halten können. Die christlichen Gewerkschaften besitzen in ihren Leistungen und Einrichtungen nichts, was sie nicht von den freien Gewerkschaften abgequält hätten, und ihre Erfolge wären gleich Null, wenn sie diese nicht im Schatten der freien Gewerkschaften erkämpfen könnten. Im Grunde genommen bersten die christlichen Gewerkschaftsstrategen vor Reiz, daß ihre Gewerkschaften nur bestehen können, wenn sie hinter dem freien Gewerkschafts-Larven einherkroten. Und diesen Reiz können sie nicht einmal verbergen. Es gibt aber auch nichts in der Gewerkschaftsbewegung, wo die christlichen mit den freien Gewerkschaften einen Vergleich aushalten könnten. Und dabei stellt sich die christliche Gewerkschaftspressen hin und erklärt, daß den freien Gewerkschaften Gewerkschaftsarbeit weniger wichtig sei!

Selbstverständlich vergessen die freien Gewerkschaften nicht, eine Politik zu unterstützen, die ihnen zugute kommt, und das ist die sozialdemokratische Politik. Die Rechte der Arbeiter und der Gewerkschaften sind fortgesetzt bedroht durch die Politik der Parteien, die von den christlichen Gewerkschaften unterstützt werden. Das ist der Unterschied zwischen der ungewerkschaftlichen Haltung der christlichen Gewerkschaften und der wirklich gewerkschaftlichen der freien Gewerkschaften.

Nachdem der Artikel nochmals beteuert, daß die christlichen Gewerkschaften Parteipolitik nicht treiben, kommt gleich ein parteipolitisches Bekenntnis: Der Sozialdemokratie gegenüber könne von Neutralität bei den christlichen Gewerkschaften keine Rede sein. Da haben wir's. Für die sozialdemokratische Partei einzutreten ist politisch, gegen sie aufzutreten, ist neutral! Wer an diese Doppelmoral nicht glaubt, ist nicht mit dem kristallreinen München-Blabacher Taufwasser getauft. Schließlich zieht der Artikel Parallelen. Es wird erzählt, daß die freien Gewerkschaftsorgane sozialistische Kandidaten und rote Parteiorgane empfehlen, die Christen nicht. Warum die freien Gewerkschaften so handeln, ist oben schon erklärt. Sie unterstützen nicht Organe, die Arbeiterrechte mit Füßen treten, auch nicht solche, die den Scharfmachern dienen und Streikbrechergesuche mit Vorliebe aufnehmen; die freien Gewerkschaften unterstützen keine Zeitungen, die ihre Führer und Mitglieder beschmutzen. Und so wird es auch mit den politischen Parteien gehalten. Wer der Gewerkschaftsbewegung als Freund entgegenkommt und als ihr Freund handelt, der verdient die

Opfer und die Zeit, die die Gewerkschaften für ihn aufwenden. Bei den Christen unterstützt man die Feinde der Gewerkschaftsbewegung. Auch wer nicht Zentrumsparterie treibt, stößt auf Widerstand in der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Das haben Wehrens beim Reichsvereinsgesetz und Wieber beim Zollgesetz erfahren müssen. Beide handelten seinerzeit gegen die Zentrumsparterie und erhielten dafür Siebe nach Noten. Sogar die Wieberische Organisation wurde so lange kaltgestellt, bis sie sich dem Zentrum wieder gefügig zeigte. Mäglich ist auch der Einwand, daß Führer der freien Gewerkschaften für die sozialdemokratische Partei eintreten und die freien Gewerkschaften darum sozialdemokratische seien. Das große Heer der christlichen Gewerkschaftsführer tritt für das Zentrum ein. Also haben wir es mit Zentrums-gewerkschaften zu tun, und zwar mit den gleichen Zentrums-gewerkschaften, deren Selbständigkeit am Wahltag aufhört!

Das Januarheft der „Süddeutschen Monatshefte“ veröffentlicht nämlich sensationelle Geheimurkunden über die Stellung des Vatikans zum deutschen Zentrum und über die Vernichtung der christlichen Gewerkschaften. Urkunden, die an Bedeutung weit den früher von demselben Journal mitgeteilten Brief Stegenwalbs, des Generalsekretärs der christlichen Gewerkschaften, übertreffen. Die Partei der Autorität entlarvt sich als eine Clique von Kaufbolben, die wilde Schmähungen über die geschäftsstörenden Bischöfe und den Papst heimlich verbreiten, während die höchsten Kirchenfürsten selbst ein widerwärtiges doppeltes Spiel treiben. Nach den Reichstagswahlen sollen die christlichen Gewerkschaften durch päpstlichen Spruch verboten werden. Die Beamten der christlichen Gewerkschaften kämpfen gegenwärtig um ihr Leben, und wenn sie jetzt an schmuckiger Verleumdung der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften noch den Reichsverband überbieten, so ist der Zweck dieses jämmerlichen Tuns, daß sie durch günstige Beeinflussung der Wahlen den Nutzen der Christlichen für das Zentrum und die liberale Sache zu beweisen suchen und damit das bevorstehende Unheil von ihren Häuptern noch im letzten Augenblick — vergebens! — abwenden möchten. Die Aufgabe, die sie vollbringen wollen, ist, daß sie ihnen noch anhängenden Arbeiter nicht merken lassen, was mit ihren Organisationen geschieht.

Die Vernichtung der christlichen Gewerkschaften wird zunächst bewiesen durch einen Geheimbericht des römischen Korrespondenten der „Süddeutschen Volkszeitung“, des Hauptorgans einer selbständigen christlichen Arbeiterbewegung. Der Bericht — Ende 1909 geschrieben — bemerkt zu einem Artikel der Unita Cattolica, der die Abhängigkeit der Gewerkschaften vom heiligen Stuhl erörtert hatte:

„Er spricht ganz naiv die letzten politischen Grundgedanken der heutigen Kurie aus: keinerlei selbständige politische Betätigung der Katholiken, sondern besinnungsloses Sich-zur-Berfügungstellen, je nachdem von Fall zu Fall die kirchliche Autorität kommandiert! Dafür kann man allerdings weder ein politisch unabhängiges, nicht konfessionelles Zentrum, noch interkonfessionelle Gewerkschaften gebrauchen . . .“

Die Katastrophe der christlichen Arbeiterbewegung ist nicht mehr hinauszuschieben. Die

katholischen Fachabteilungen Berliner Richtung, also die unmittelbar unter kirchlicher Aufsicht stehenden Arbeitervereine, befinden sich im Zusammenbruch. Die Mitglieder, die keinerlei Einfluß auf die finanzielle und sachliche Leitung der Verbände haben, ergreifen die Flucht. Die finanzielle Mißwirtschaft ist erschreckend. In der letzten Zeit erlitt die Kasse der Fachabteilung Verluste von 75 000 Mk., die zum Teil vom Kardinal Kopp gedeckt sein sollen. Um die „Fachabteilungen“ zu retten, muß die Konkurrenz der „Christlichen“ beseitigt, das Koalitionsrecht aller Arbeiter zerstört werden! Daß von den Führern der Berliner Richtung dasselbe Spiel gespielt wird, wie von den Führern der Kölner: schwärzte innere Differenzen bei dem schwindelhaften Vorgeben, es existiere eine einheitliche Partei, wird durch einen Geheimbrief aus der Redaktion der Berliner „Germania“ bestätigt. Wir erfahren daraus, daß der viel erörterte Artikel der „Germania“ vom 27. November 1909 gegen die Kölner Richtung vom Fürstbischof Kopp geschrieben worden ist. Der Chefredakteur der „Germania“ wurde nach der Einsendung des Artikels nach Breslau geschickt. Kopp schwächte einiges ab, äußerte aber seinen Unmut über den Volksverein und über die Kölner Zentrumsführer. Als der Artikel veröffentlicht war, entstand großer Krach. Der Direktor der „Germania“ war wütend: „Die Dummheit (Kopps) koste einige tausend Abonnenten.“ Man erinnere sich, um die Politik des Breslauer Kirchenfürsten zu würdigen, daß Kopp auf dem Breslauer Katholikentag die Führer des Volksvereins gelobt hatte, daß er dann anonyme Separatartikel gegen sie schrieb, sie opportunistisch abschwächte und auch für die abgeschwächte Form wieder nicht einzustehen wagte. Und man wird das Endurteil des Mannes verstehen, dem wir diese Enthüllungen verdanken:

„Ein ungeheurer Volksbetrug: Man will Tausenden von braven Männern die politische und wirtschaftliche Selbstbestimmung nehmen und, was schlimmer ist, man will sie ihnen nehmen, ohne daß sie es merken dürfen, und was das Schlimmste ist, dies alles geschieht im Namen der Religion.“

Diese Geheimurkunden, die da beweisen, daß neben dem Zentrum auch die „christlichen“ Arbeiterorganisationen aufgehört haben, selbständige Gebilde zu sein und nur noch Fachabteilungen der gemeinsam vom protestantischen und dem päpstlichen preußischen Junkertum geleiteten schwarz-blauen Verschwörung gegen das Volk sind, haben der entlarvten Zentrumspresse die Rede verschlagen. Ein Teil derselben gab die Gehäße der Urkunden, die sie im übrigen nicht abdrucken, zu. Die „Kölnische Volkszeitung“ bestätigt auch den Inhalt der Urkunden als wahr, sie bekräftigte ihn sogar noch, indem sie von dem „Verleumdungsfeld-

zug“ sprach, der „seit Jahren gegen sie (die christlichen Gewerkschaften) in Rom und anderwärts geführt worden“ sei. Aber das Blatt tut so — gegen besseres Wissen —, als ob der Streit inzwischen zugunsten der kölnischen Richtung entschieden sei. Dagegen erzählt die Berliner „Germania“, daß die in den Urkunden behaupteten Tatsachen nicht wahr seien, ja sie deutet in ihrer christlichen Nächstenliebe sogar an, daß der Verfasser des Germania-Briefes (der inzwischen gestorben, sich also nicht mehr persönlich wehren kann) — verrückt gewesen sei! Dieser Gegensatz der beiden Blätter liefert einen neuen Beweis dafür, daß der Streit der „Richtungen“ noch tobt. Nur die Reichstagswahlen sollen noch vorüber, dann kommt die Entscheidung: Päpstliches Verbot der christlichen Gewerkschaften und jeder selbständigen Parteipolitik.

### Die Teuerung eine Weltkalamität und Anklage wider den Kapitalismus.

K. Wenn irgendwo die vom Hunger gepeinigten Massen sich empören und an dem würgenden Halsband zerran, das ihnen die kapitalistischen Herren des Staates einer Schlinge gleich um den Nacken geworfen, dann hört man von den Verteidigern der nimmermatten Luftsauger zur Entschuldigung das Wort von der „Weltkalamität“. Nun hat es ja allerdings seine Richtigkeit, daß die Teuerung eine internationale Erscheinung ist, die in fast allen Industriestaaten auftritt und durch ihre Gleichzeitigkeit beweist, daß ihre Ursachen nicht zufälliger Art und nicht nur lokaler Natur sind aber wenn dies so ist, wenn da ein tieferer Zusammenhang besteht und große Gesetze der Weltwirtschaft als allgemeine Ursachen wirken — was wäre damit gesagt? Nichts anderes, als daß der Kapitalismus überall dieselben Folgen zeitigt, dieselben Gefahren heraufbeschwört.

So ist es auch! Wo immer der kapitalistische Geier seine Finger den Völkern ins Genick schlägt, da muß Hungersnot entstehen, muß neben sinnbetörender Pracht die Hölle des fürchterlichen Elends sich aufkūn. Diejenigen, welche daher den durch die Teuerung hervorgerufenen Jammer damit abtun möchten, daß sie auf die Teuerung als auf eine Weltkalamität hinweisen, erheben damit nur die Anklage gegen den Urquell dieses Übels, gegen den Kapitalismus. Daß damit die Nutznießer desselben nicht entschuldigt werden können; daß der Grimm der Hungernden dadurch nicht um ein Haar abgeschwächt werden kann, das werden auch mit der Zeit die Raub-laffen verstehen lernen, welche heute den Staat beherrschen und durch ihre unerfättliche Begehrlichkeit die Weltkalamität der Teuerung bis zur Unerträglichkeit verschärfen. Denn daß die Drohnen jemals freiwillig zugeben würden, daß sie ein arbeitsloses Einkommen beziehen und nur unnütze Zehrer der von den Arbeitsbienen produzierten Nahrungsmenge sind,

das ist nicht zu erwarten. Aber die Tatsachen zeugen wider sie! Und es ist eine graufige Sprache, die die Tatsachen sprechen . . . . Unterernährung, Säuglingssterblichkeit, Kinderarbeit, Luberulose, Prostitution, Verbrechen, Alkoholismus, Geisteskrankheiten — das sind so einige der packenden Kapitelüberschriften, die die Hungersnot in das Schuldbuch der heutigen Gesellschaft mit ehernem Griffel eingraviert.

Die Zeichen der Zeit erschrecken sogar bürgerliche Wirtschaftspolitiker und einige von ihnen bemühen sich, den tieferen Ursachen der Teuerung nachzugehen. Erst jüngst haben zwei solcher Forscher den Schüler von dem geheimnisvollen Wilde zu lästern unternommen. Ihre Neugierde ließ sie etwas intensiver schürfen, als sonst von ihresgleichen gewöhnlich geschieht, und was dabei herauskam, ist jüngst in den „Basler volkswirtschaftlichen Arbeiten“ (Nr. 2 bei W. Rothhammer in Stuttgart) erschienen. Ausgeführt wurden diese Untersuchungen von dem Schweizer Nationalökonom Dr. Kömmelbein und dem Physiologen Dr. Lichtenfels, und herausgegeben wurden sie von Prof. Dr. Stefan Bauer. Die Untersuchungen betreffen die Ernährungsfragen bei deutschen Arbeitern und die Preisbewegung in Massenverbrauchsartikeln in der Schweiz. Die Kosten der Lebenshaltung der breiten Volksschichten werden auf Grund eines reichen statistischen Materials zumeist auf Grundlage von Wirtschaftsrechnungen deutscher und schweizerischer Arbeiter genau untersucht. Die Ergebnisse sind höchst merkwürdig. Professor Bauer, der sie in seiner das Wesentliche heraushebenden, ungemein instruktiven Einleitung zusammenfaßt, weist zunächst den Versuch schweizerischer Agrarier, den Einfluß der Zollpolitik auf die Teuerung zu bestreiten, scharf zurück. Sind aber auch die geltenden Zolltarife eine Ursache der Teuerung, so sind sie doch nicht die einzige, denn Bauer hebt nachdrücklich hervor, daß auch im Lande des Freihandels, in England, die Preise gestiegen sind, allerdings bei weitem nicht so stark wie in den Ländern mit vorherrschend agrarischem Einfluß. Seit 1900 beträgt die Preissteigerung in England etwa 6 Proz., auf dem Festlande jedoch, zum Beispiel in der Schweiz, 8 Proz., in Schweden 16 Proz. In den Vereinigten Staaten wiederum, die keine Agrarzölle haben, beträgt die Steigerung 14,5 Proz. Hier liegt eine indirekte Wirkung der europäischen Agrarzölle vor, die in Amerika den Uebergang zum Industriestaate beschleunigt haben. Ueber 8 Millionen Menschen sind im letzten Jahrzehnt nach Amerika eingewandert, und zwar zumeist in die Städte. Das phänomenale Wachstum der amerikanischen Industrie ist ja bekannt. Immerhin verbraucht Amerika sein eigenes Getreide und sein eigenes Vieh. Diese Erscheinung sprunghaften Wachstums ist übrigens auch in der deutschen Industrie zu beobachten.

Wie machen sich nun die Wirkungen der, hier wie dort, auf dem Kontinent wie in Amerika, statistisch nachweisbar fähen Preiserhöhungen in der

### Die Joppe.

Wenn Peter Wulle sich des Morgens von seinem Lager erhoben hatte, das er Bett nannte — es war nur ein buntes Gemengel von Lumpen und Strohsissen —, wenn er hineingestiegen war in die Hosen, die aus lauter Fäden zusammengesetzt schienen, dann nahm er kopfschüttelnd die Jacke von der Lehne des dreibeinigen Stuhles und hielt sie prüfend gegen das Licht, das matt und farblos durch das kleine Fenster in seinen Lumpenteller fiel.

Die Jacke erschien ihm dann wie ein Sieb, dessen Geflecht schadhast geworden ist; an einigen Stellen hielt das Gewebe noch zusammen, aber diese Stellen waren Anseln in einem linken Gewir von Nissen, fadenförmigen Komplexen und Böchern. Ueber den Rücken zog sich ein langer diagonaler Spalt, den Peter Wulle mittels Fadnadel und Windsfaden wieder zum Zusammenhalt zu bringen versucht hatte. Bei jedem Stich war dann wieder eine neues kleines Loch entstanden — und alle diese Löcher erweiterten sich nun bei jeder nicht ganz vorsichtigen Körperbewegung. Morgen für Morgen nahm Peter die Fadnadel zur Hand, aber er sah die Zeit kommen, wo die Jacke aller Quälerei müde werden und es ihm nicht mehr gelingen würde, sie auf dem Körper festzuhalten.

Zunächst verzagte er noch nicht. Er baute auf seinen Stern, der ihn bisher stets aus allen deraartigen Verlegenheiten geführt hatte. Als Sammler von Lumpen, alten Kleidern, Hüten, Stiefeln, Papier, Glascherben, Eisen und dergleichen Din-

gen kam Peter Tag für Tag in viele Häuser. Er gab ein paar Pfennige dafür, steckte alles in einen großen Sack und lud diesen auf seinen kleinen Hundewagen, mit dem er strahauf, strahauf zog, betrachtet von den „honetten“ Leuten, die ihre Kleider beim Handwerker bestellen und gleich bar mit Goldstücken bezahlen — oder auch nicht. Peter Wulle fand in seinen Einkäufen immer das, was er brauchte und noch viel mehr. Und wenn er so einen Anzug pfundweise berechnete, kostete er ihn mitunter nicht mehr als zwanzig Pfennige. So hoffte er auch jetzt wieder, eine Jacke in seinen Säcken zu finden.

Aber diesmal schien es doch, als sollte seine zuversichtliche Erwartung getäuscht werden. Drei Wochen schon, Abend für Abend, untersuchte er mit peinlichster Genauigkeit die Einkäufe des Tages. Er förderte fünf Beisten in diversen Farben zutage und zog drei Paar gut erhaltene Hosen aus den Säcken, aber es kam weder ein Rock noch eine Jacke, noch ein Paletot, der das Wams hätte ersetzen können, zum Vorschein.

Peter Wulle fing an, verstimmt zu werden, trotzdem er für gewöhnlich sehr zur Fröhlichkeit neigte und auf einsamen Wegen wie eine Lerche sang, die erhaben ist über allen Schmutz und Plunder dieser Welt. Denn er war unabhängig und hielt die Achtung der honetten Leute nicht für unbedingt erforderlich zu einem stillergrünigten Dasein.

Aber das hinderte nicht, daß Peter Wulle augenblicklich sehr dringend einer neuen Jacke bedurfte. Und dieses Bedürfnis nahm immer gebieterische Formen an: neuerdings war auch der rechte Her-

mel von oben bis unten geplagt und an dem linken Kündete sich ein ähnliches Ereignis an.

Eines Tages, als Peter mit seinem Hundewagen von einem Dorf in die Stadt herein gezogen kam, entdeckte er auf einem frisch geharkten Ackerbeet, das zu einer nahe liegenden Villa gehörte, eine Vogelscheuche. Er hielt sein Gefährt an und betrachtete sie mit Staunen und Bewunderung. Was dort auf einem in die Erde gesteckten Strauch hing, war eine wunderschöne, mit Schnürzen verzierte Joppe.

„n Skandal!“ murmelte Peter, „n Skandal, das als Fraß für Wind und Wetter hinzuhängen!“ Kopfschüttelnd machte er sich auf den Weg nach Hause. . . .

Aber er konnte die Joppe nicht vergessen und grübelte unaufhörlich darüber. Während er Kaffee aus seiner alten, hentelosen Tasse trank und ein Stück schwarzes Schmalzbrod dazu laute, überlegte er, ob es wohl möglich sei, sich auf ehrliche Weise in den Besitz des Wamses zu setzen. Er zählte sein Geld und kam zu dem Schluß, daß er höchstens fünfzig Pfennig dafür opfern könne. Aber vielleicht hatte sie Schaben, die er vorhin nicht bemerkt hatte?

Peter Wulle wollte und mußte das erfahren. Dann ging er in der Dämmerung noch einmal hinaus, sah sich vorsichtig nach allen Seiten um, schlich auf den Acker und untersuchte die Joppe.

„n Brachstück einfach! n Brachstück!“ Nur in der Farbe war sie etwas verschossen, sonst aber ohne Tadel.

Peter Wulle ging auf die Straße, überlegte reichlich, sah noch zehnmal zurück zur Joppe und

breiteste Masse der Konsumenten, in dem Haushalt der Arbeiter fühlbar? Professor Bichtenfeld hat auf Anregung Bauers die amtlichen Enquêtes über die Ausgaben der Arbeiter im Deutschen Reich daraufhin untersucht und daneben auch eigene, circa 13 000 Arbeiter umfassende Erhebungen angestellt. Er gelangt zu dem Ergebnisse, daß, um die 3000 Wärme-einheiten zu liefern, welche die Nahrung dem erwachsenen Manne bereitstellen soll, in der Haushaltung des ledigen Fabrikarbeiters ein tägliches Mindesteinkommen von 2 Mk. 24 Pf. notwendig wäre; für Familienhaushalte erhöht sich diese Ziffer notwendig. Dieses Mindesteinkommen dürfte, wie Bichtenfeld feststellt, nur in der chemischen und in der Maschinenindustrie erzieltbar gewesen sein. „Die übrigen Industrien erzielen eine den jetzigen physiologischen Anforderungen entsprechende Kost nicht.“ Dieses Nahrungsdefizit macht sich nun, wie Bauer nachweist, in der deutschen Krankenstatistik deutlich fühlbar. Es ist gewiß kein Zufall, daß Industrien, deren Arbeiter sich infolge der Teuerung die geringste Nährstoffzufuhr verschaffen, die längste Krankheitsdauer verzeichnen. So kommt Bauer zu dem Satz: „Das Ausmaß des animalischen Eiweiß, das sich die Arbeiter durch die Kaufkraft ihres Lohnneinkommens in einer Industrie verschaffen können, steht im umgekehrten Verhältnis zu ihrer relativen Krankheitsdauer. Je weniger tierisches Eiweiß verfügbar ist, desto stärker ihre Krankheitswahrscheinlichkeit.“ Und daraus folgert Bauer weiter, erstens, daß es ein „hygienisches Minimum“ gibt, welches sich berechnen läßt; zweitens, daß dieses Minimum den Reallohn erfassen muß, und daß jede die Quote der Unterernährten vergrößernde Preis- oder Zollpolitik nicht „Schub“, sondern Belastung der Industrie bedeutet; drittens, daß die Quote der Lohnempfänger, die das hygienische Lohnminimum jedes Landes überschreitet und der Grad dieser Überschreitung die sichersten Wohlstandssymptome darstellt. Je größer diese Quote und je weiter die Distanz der Mehrzahl ihrer Teilnehmer vom hygienischen, desto höher das Kulturminimum, desto leistungsfähiger die Arbeit und desto vielseitiger die Industrieentwicklung.

Das sind Feststellungen, die zwar uns Sozialisten nichts Neues besagen, den bürgerlichen Pharisäern aber wie eine neue Volkschaft in die langen Ohren klingen müssen. Gibt es doch heute noch Scharfmacherkreaturen — oder sollen wir sagen: Scharfmacherketins? —, welche zwar gnädigst die Teuerung, die sie vor Monaten noch mit eiserner Stirn gelegnet, nunmehr zugeben, dennoch aber immer wieder den bößfinnigen Versuch machen, die Steigerung der Warenpreise auf die angeblichen Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen zurückzuführen. Dabei betreiben sie ihr ehrloses Handwerk mit einer Talentlosigkeit, die deutlich erkennen läßt, daß ihre Fähigkeiten eben nur zur Verleumdung eines Scharfmacheragenten ausreichen. Denn sowie es sich darum handelt, die praktischen Konsequenzen aus der Teuerung

zu ziehen, d. h. den Ausbeutergeldsack für die Opfer des Kapitalismus in Kontribution zu setzen, da heißt es gleich: Von einem Notstand könne man nicht sprechen! Das sei eine sozialdemokratische Erfindung. Zeigt man dann den Widerspruch auf, dann wird die Sozialdemokratie beschuldigt, daß sie die Arbeiter unzufrieden mache und doch Positives für sie nicht leiste. Natürlich kann so ein kapitalistischer Schlopphant auch diese dummdreiste Lüge nicht aufrechterhalten, worauf er schleunigst auf das Kompiment retriiert, daß ja die Sozialdemokratie die Lebenshaltung der Arbeiterschaft gehoben habe. . . . In einem Atem also widerspricht sich der Scharfmacheragent gleich zweimal, indem er die Sozialdemokratie, an der er sonst keinen guten Faden läßt, als die Metterin des Proletariats hinstellt.

Natürlich bleibt er nicht dabei stehen. Da es der Arbeiterschaft gut gehe, steige auch die Nachfrage nach den Lebensgütern, welcher aber die kapitalistische Produktion nicht entsprechen könne. Unser Scharfmacheragent wird da plötzlich Anhänger der Lehre, nach der der liebe Herrgott das Existenz der Natur leider nur für die begnadeten Angehörigen der Ausbeuterklasse zu decken pflege. Ist der Scharfmacherkerl weniger pfäffisch gesinnt, dann faßelt er von der Notwendigkeit der Ueberwälzung der erhöhten Gestehungskosten. Und gerade mit dieser Theorie wird der größte Schwindel getrieben! Denn wenn es auch richtig ist, daß die kapitalistischen Ausbeuter mit zwei vollen Händen dem Arbeiter wieder nehmen, was sie ihm mit einer einzigen hohlen Hand zu geben gezwungen waren; so ist doch damit nicht gesagt, daß die Arbeiter warten sollen, bis sie etwas von den Unternehmern freiwillig erhalten, und daß der fehlerhafte Kreislauf des Arbeitstrages dadurch besser werden würde, wenn sie sich mit ihrem Spunger geduldig in die Gese drücken würden — vorausgesetzt, daß dies überhaupt möglich wäre. Allein bekanntlich ist der Spunger nicht bloß der beste Koch, sondern auch der beste Agitator, den kein Maschinengewehr zum Stillstand bringt und der es täglich in die Welt hinaus-schreit: Die Weltkalamität, die die Teuerung hervorruft, ist der Kapitalismus! Ist der Privatbesitz an den Produktionsmitteln! Ist die Ausbeutung des Menschen durch die Menschen! Ist die Produktion für den Profit, statt für den Bedarf. Ist die unerfättliche Profitgier der Besitzenden! —

\*\*\*\*\*  
**Gelesene Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ wirft man nicht fort, sondern gibt sie an nichtorganisierte Kollegen**  
 :: :: weiter :: ::  
 \*\*\*\*\*

begab sich dann entschlossen an das eiserne Gittertor der Villa. Aber gerade als er die Klingel ziehen wollte, fiel ihm ein, daß hier ja der pensionierte Oberförster wohne, der ihn einmal mit erhobenem Stoß und den verächtlichsten Schimpfworten zum Hause hinaus gejagt hatte.

Peter zog die ausgestreckte Hand zurück und murmelte einen Fluch. Nein, dahin ging er nicht. Dem hochnasigen Kerl wollte er nicht sein schönes Geld opfern. Außerdem: Wer garantierte ihm diesmal für einen besseren Empfang als damals? Sich womöglich schlagen lassen?

Peter Wulle gab sich einen Ruck und marschierte mit frohig erhobenem Haupte zurück in die Stadt, in seinen Lumpenkeller.

Und wieder begann er zu grübeln. Eine Jacke mußte er haben. Nun ja, mancher hätte die Vogel-scheuche einfach ausgezogen, und es war am Ende nichts dabei. Denn schließlich kann eine Vogel-scheuche eher Wind und Wetter vertragen als ein Mensch. Aber fehlen wollte er nicht, hatte es noch nie getan. Trotzdem es gerade diesem verdammten Grobian nicht schaden könnte. Nein, wahrhaftig nicht! Peter Wulle wühlte sich immer mehr in seinen Kerger hinein. Und dann lachte er plötzlich laut auf, weil er an das wütende Gesicht dachte, das der Oberförster machen würde, wenn er statt seiner schönen Zoppe Peter Wulles zerlumpte Jacke ent-deckte.

Peter blies die Lampe aus und stieg auf die Straße. Dann schlich er sich im Dunkel der Häuser-reihen entlang bis hinaus vor das Tor, verschleierte

sich, daß ihn niemand sah, ging geduckt auf das Ackerbeet, holte die Zoppe herunter und hing seine Jacke dafür auf den Strauch.

Gleich darauf war er wieder auf dem Rückwege und hatte das neue Kleidungsstück auf dem Körper. Ihm wurde warm und behaglich zumute und leise vor sich hinstingend ging er nach Hause.

Nicht Tage später nahm ihn die Polizei auf der Straße fest. Der Oberförster hatte Anzeige erstattet und ein genaues Signalement der Vogel-scheuche gegeben. Man beförderte Peter Wulle mit ein paar gelegentlichen Genickstößen auf die Wache, zog ihm die Zoppe aus, verhörte ihn, der nicht leugnete, und entließ ihn mit einem gepfefferten Hinweis auf die gerichtliche Abmündung.

Nun stand Peter Wulle bleich und verwirrt auf dem Marktplatz. Ohne Jacke, mit zerrissener Weste und der bunten, geflickten Hose. Er stand da, drehte noch den zerbeulten Hut in den Händen und suchte das Gefährliche zu fassen.

Es gelang ihm nicht. — Peter kriegte vierzehn Tage Gefängnis, weil, wie im Urteil ausgeführt wurde, „dieser Diebstahl von einem besonderen Raffinement zeugt“.

Die Leute, die Peter Wulle früher kannten, sagen nun, seit jener Zeit habe er ganz andere Augen als früher, sie seien böse und drohend geworden. Deshalb verschließen ihm immer mehr Menschen die Tür.

Nun stiehlt Peter Wulle wie ein Mäde.

**Aus unserem Beruf.**

Die Buchbinderei im Jahre 1911.

Im Dezemberheft des „Archiv für Buchge-werbe“ gibt H. Dannhorn, Lehrer für Bucheinband an der Leipziger Königl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe, einen Rückblick auf die Buchbinderei im Jahre 1911, worin er sagt:

„Einen zusammenfassenden, möglichst vollständigen und zutreffenden Bericht über das Buchbindereige- werbe zu geben, ist überaus schwierig; denn sein Betätigungsfeld in kunstgewerblicher, industrieller und handwerklicher Form — wozu noch mehrere Spezial- und Nebenzweige kommen — ist ein ungeheuer großes. Man fragt sich vergeblich, wie man die in den Fach- blättern zur Erscheinung kommenden verschieden- artigen Strömungen und Bestrebungen klar zum Ausdruck bringen könne, und muß sich im Verichte darauf beschränken, die Vorgänge kurz zu registrie- ren. Sollte dieser infolge der Schwierigkeiten nicht vollständig und allseitig genau zutreffend sein, so bitte ich die Mängel gütigst entschuldigen zu wollen.“

Ußergewöhnliche Ereignisse hat das Berichts- jahr zwar nicht gebracht, doch kann man dasselbe auch nicht für ein verlorenes oder ereignisloses halten. Zunächst Bestrebungen nach Beseitigung von Miß- ständen, die von dem einen oder anderen Verbands- oder Zinteressenkreise als drückend empfunden werden, von tatsächlichen oder mehr imaginärem Erfolge waren, läßt sich kaum feststellen. Als ein wichtiges Ereignis des Jahres ist der nach langwierigen, mühevollen Verhandlungen gelungene Neuabschluß des Lohntarifvertrages, zwischen dem Verbands- deut- scher Buchbindereibesitzer und dem Buchbinderei- arbeiterverbände, zu verzeichnen. Er gilt für die drei Städte Berlin, Leipzig und Stuttgart, in welchen sich der Sitz der Großbuchbindereien befindet. Er- freulich ist, daß der Abschluß dieses umfanglichen Tarifes, mit seinen vielseitigen Bestimmungen, ohne Lohnkampf gelang, und daß die Schäden eines solchen durch beiderseitiges Entgegenkommen vermieden wer- den konnten. Infolge dieses Tarifabschlusses wie auch infolge fortgesetzter Materialien-Preissteigerung mußten die Preise für die Arbeiten der beteiligten Großbuchbindereifirmen um 10 Proz. erhöht werden. Hier sei mit bemerkt, daß auch die Zunahmen der Städte Frankfurt a. M. und München aus denselben Gründen eine Preisserhöhung für Buchbinderarbeiten um 20 Proz. eingeführt haben.

Sehr rühmig waren die Landes-Buchbinderber- bände, wie auch der Bund Deutscher Buchbinder- innungen, die naturgemäß mehr zugunsten der hand- werklichen Buchbinderei wirken. Von dem von dieser Seite aus Geschehenen sei beispielsweise erwähnt die Petition an das preussische Abgeordnetenhau, betr. den Wettbewerb der Gesangenenanstalten. Diese Petition hatte den Erfolg, daß sie nach der Befür- wortung im Landtage durch handwerkfreundliche Abgeordnete der Regierung nicht wie üblich zur Er- wägung, sondern — immerhin ein Unterschied — zur Berücksichtigung überwiesen wurde. Erwähnenswert sind die Proteste gegen Einrichtung von städtischen und staatlichen Buchbindereibetrieben. Mehrfache Be- strebungen, wie diejenige, den Handel Geistlicher und Lehrer mit Schulbüchern usw. zu verbieten, waren von Erfolg. Solche Bemühungen scheinen mir ein charakteristisches Zeichen dafür zu sein, mit welchen Mitteln die Kleinbuchbinderei sich ihre Existenz zu wahren suchen muß! — Von allgemeinerer Bedeu- tung sind die Bemühungen des Vorstandes deutscher Buchbinderinnungen, die bewirken sollen, daß die Papierfabrikanten bei Vorkaufpapieren die Zug-, d. h. Dehnungsrichtung, zukünftig durch einen Pfeil kenn- zeichnen möchten, und die Papiere so zu arbeiten bzw. bedrucken, daß sie sich bei der Verarbeitung quer zum Buche dehnen. Auch von seiten der Buch- drucker sollten diese sehr berechtigten Wünsche mehr beachtet werden; es würden damit die Schwierig- keiten, die durch Welligwerden der zu Heftenden Vor- sätze, Einzelblätter, Bilder und dergleichen entstehen, vermieden. Auch das häßliche Welligwerden ganzer Bücher kommt meist von diesem verkehrten Lauf des Papierses.

Regen Meinungsaustrausch, wozu auch Druckerei- organe Stellung nahmen, hatte ein Vortrag des Kunstbuchbinders und Fachschriftstellers Herrn P. Adam-Diffendorf erregt, der die Frage erörterte, ob dem Buchbindereigewerbe durch Angliederung von Druckerei aufgehoben werden könne. Im allge- meinen kam zum Ausdruck, daß jedes der beiden buch-

gewerblichen Fächer einen ganzen Mann für sich erfordere, und daß kein Heil davon erwartet werden könne, wenn sich beide Gewerbe gegenseitig ins Handwerk pflügen, daß es aber nützlich sei, wenn jedes Fach über den Arbeiten-Herstellungsgang und die Preisberechnungsweisen des anderen sich informierte.

In einer mit vorstehendem zusammenhängenden Abhandlung (Nr. 25, 1911, „Allg. Anz. f. Buchbinderereien“) war u. a. ganz treffend ausgeführt, daß der Bildungstiefstand vieler Angehöriger der Kleinbuchbinderei es mitverschulde, wenn die Letztere auf keinen greinen Zweig kommen könne. Diese Erkenntnis ist ungemein wichtig: wäre sie allgemeiner und würden alle Wege zur Bildungshebung ernstlich bemüht, so wäre viel gewonnen! — Dem Buchbinderstande würde damit wahrscheinlich viel besser gedient sein, wie mit den zum Teil schon oben genannten Abhilfsversuchen, mit denen kaum die Existenzsuständen des einzelnen wie der Gesamtheit beträchtlich verbessert werden können.

In diesem Jahre wurden die Beschlüsse der im Vorjahre eingesehten Kommission des Vereins Deutscher Bibliothekare zur Untersuchung von Leder und anderen Einbandmaterialien im „Zentralblatt für Bibliothekswesen“ veröffentlicht. Das Ergebnis dieser Kommissionsarbeit besteht erstlich in den Feststellungen, welche Lederarten als dauerhafte gelten können, und zweitens in den Bestimmungen, wie und mit welchen Gerbs- und Färbemitteln diese Einbandleder zweck- und sachgemäß zuzurichten sind. Durch Aufdruck eines Stempels hat der Lederfabrikant die Garantie dafür zu übernehmen, daß die Häute gemäß den Vorschriften der obigen Kommission zubereitet sind. Auch mit den meisten anderen Buchbinderereimaterialien befahte sich dieselbe und stellte erhöhte Ansprüche an deren Güte, wie sie auch klare Forderungen bezüglich des Bindens der Bibliotheksbücher erhebt. Mit diesen Gesamtergebnissen scheint mir den solid arbeitenden Buchbinderwerkstätten ein guter und dankenswerter Dienst geleistet zu sein. Es ist zu erhoffen, daß sich diese berechtigten Forderungen in der Praxis durchsetzen lassen. Angenommen darf wohl werden, daß die durch Erfüllung all dieser Forderungen entstehenden Mehrkosten, bei Verwendung solcher besseren bzw. verbesserten Materialien und für solidere Bindearbeit, auch konsequent bewilligt werden; denn das eine dürfte ohne das andere schwer durchführbar sein. Im Anschluß an die Verhandlungen obengenannter Kommission wurde die irdige Auffassung, daß die deutsche Lederindustrie kein gleich gutes Leder wie das Ausland (England) zu liefern vermöge, berichtigt. Ein mit diesem Punkte zusammenhängender längerer Aufsatz von H. Jhm-Maing und F. Frohnreich-Weipzig im „Allg. Anz. f. Buchbinderereien“, Nr. 14—15, der wissenschaftliche und klärende Ausführungen über Lederfabrikation usw. enthält, sei erwähnt. Auch andere befahten sich in demselben Fachblatte mit diesen interessanten Fragen, so daß sie vorläufig genügend geklärt erscheinen.

Mit dem bisher Aufgeführten dürften die wichtigsten Ereignisse oder Bestrebungen des letzten Jahres hinreichend getroffen sein. Ob etwa die allgemeinen oder kunstgewerblichen Leistungen der Buchbindererei sich durchschnittlich erhöht haben, läßt sich schwer beurteilen. Eine Gelegenheit, darüber einen vollen Ueberblick zu bekommen, bot das Jahr nicht. In der Wanderausstellung des Vereins Deutscher Buchgewerbetreibender waren eine beschränkte Anzahl guter Handeinbandarbeiten zu sehen; in der Uebersicht waren, wie dies natürlich ist, die Verlagsverbände, die für den heutigen Geschmack maßgebend sind. Bei letzteren wohl ausnahmslos, bei ersteren zum Teil war die Entwurfsmitarbeit der meisten Buchgewerbetreibender vor Augen geführt. Kleinere Ausstellungen, wie z. B. die Pfälzische Buchbinderereiausstellung in Kaiserslautern, hatten mehr lokale Bedeutung und verlockten nicht zu allgemeiner Beschäftigung; eine Anzahl von bekannten „Kunstbuchbindern“ waren dort vertreten.

Sinnlich der unzulässigen im Handel befindlichen Buchbinderereimaterialien ist zu hoffen, daß die Vorschriften der Bibliothekkommission allmählich die Verbesserung wenigstens der wichtigeren von jenen günstig beeinflussen. Die Voraussetzung dafür bleibt, wie schon angedeutet, die Gewährung höherer Preise für die Einbandarbeiten und die Unterdrückung der sogenannten Schmuckkonkurrenz im eigenen Gewerbe. Außer einer Serie von Vorkappapieren (siehe Heft

6 „Archiv f. Buchgew.“, Weilage), die nach Entwürfen von Prof. Franz Hein von der Firma E. Pinke u. Co. M.-G., Leipzig, hergestellt sind, ist kaum etwas hervorragendes Neues zu nennen. Auch bezüglich der Buchbinderereimaschinen kann momentan nicht über Neukonstruktionen, die etwa den Großbuchbinderbetrieben bedeutungsvolle Vorteile bringen würden, berichtet werden. Es scheint, daß keine neuen Anforderungen in dieser Beziehung gestellt wurden, und daß die in den Vorjahren aufgeführten neueren Maschinen den heutigen Bedürfnissen der Buchbindererei und ihren Nebenzweigen noch vollauf genügen.

**Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich vor Stellungnahme bei den Bevollmächtigten nach den örtlichen Verhältnissen zu erkundigen.**

Der „Allgemeine Anzeiger für Buchbinderereien“ in Stuttgart läßt sich aus seinem Abonnementkreise folgendes schreiben:

„In Nr. 50 des Bl. beklagt sich ein Meister darüber, daß schon viermal von ihm eingestellte Gesellen, die zuge sagt hatten, die Stelle nicht angetreten haben. Er mag sich trösten, es ist ihm nicht allein so gegangen. Weiß der Mitmeister vielleicht, daß jeder Geselle, der dem Deutschen Buchbinderverband angehört, verpflichtet ist, vor Antritt einer Stelle den Vertrauensmann der betreffenden Zahlstelle über die Werkstube um Auskunft anzugehen? Ist er vielleicht in letzter Zeit einmal mit einem Gesellen nicht in den allerliebsten würdigen Formen auseinandergelommen, oder verlangt er, daß in seiner Werkstube nach seinen Angaben, b. h. nach den Angaben des Meisters gearbeitet wird? Dann wäre des Rätsels Lösung bald gefunden! Solche Vorkommnisse lassen auch die bekannten R.-V.-Anzeigen im Stellenmarkt ersichtlich erscheinen. Die Gesellen und deren Verbände schieben Mord und Teter über die schwarzen Listen und die Demunzianten (auf deutsch: Angeber), und diese unschönen Einrichtungen werden bei ihnen mit einem Freizeid und Eifer bedient, der eines Besseren würdig wäre; das Sündenregister wird gewissenhaft nachgetragen, nichts darf vergessen werden. Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht das selbe!“

Von Gehilfenseite wurde dem Blatt folgendes zu dem gleichen Thema geschrieben:

„Was Herr F. S. als Einsender des Artikels in Nr. 50 rügt, betrifft auch die Herren Prinzipale, die ihren fest engagierten Gehilfen eine Stunde vor der Abreise befehlen: „Die Stelle ist schon besetzt.“ Was soll ein Gehilfe anstellen, wenn er in der Fremde ohne Stellung ist? Aus derartigen Vorkommnissen entstehen dann Mißstände, wie sie in dem genannten Artikel bezeichnet worden sind. Wenn man gleich von drei Herren hintereinander so behandelt wird, wie es mir innerhalb eines Jahres ergangen ist, so darf man sich nicht wundern, wenn gegenseitig Mißtrauen vorherrscht. Darum sollte man nicht immer nur den Gehilfen die Schuld geben. Die Herren Prinzipale müssen in erster Linie mit gutem Beispiel vorangehen. R. B. in R.“

Der „Allgemeine Anzeiger“ selbst bemerkt zu der Angelegenheit:

„Wie aus diesen Einsendungen hervorgeht, werden in den fraglichen Fällen haben wie drüben Fehler gemacht. Von einem Gehilfen, dem eine bestimmte Stelle übertragen ist, und der seine Zusage, den Posten zu festgesetzter Zeit anzutreten, gegeben hat, kann erwartet werden, daß er sein Wort hält, oder aber auf alle Fälle so rechtzeitig als möglich von seinem geänderten Entschluß Kenntnis gibt, um den Meister vor Unannehmlichkeiten und Weitläufigkeiten zu bewahren. Auf der anderen Seite ist anzunehmen, daß ein Meister, der von einem Gehilfen die Zusage, den Posten anzutreten, erhalten hat, nicht ohne zwingenden Grund nachträglich eine Absage erteilt, und eine solche, wenn sie je notwendig wird, gleichfalls so rechtzeitig als möglich an den Gehilfen übermitteln. Möge jeder vorkommendenfalls aus diesen Veröffentlichungen eine Lehre ziehen!“

Man kann ohne Frage dem zustimmen, daß es ärgerlich ist, wenn ein eingestellter Gehilfe seine Stellung, vielleicht noch dazu ohne ein Wort von sich hören zu lassen, nicht antritt. Aber umgekehrt ist das gleiche der Fall, ja noch schlimmer, denn mit der Not eines Arbeitslosen zu spielen ist verdammenwürdig. Jedenfalls aber sollte nicht ohne zwingenden Grund in diesen Sachen gesündigt werden. In der ersten oben wiedergegebenen Zuschrift wird als Hauptursache des Nichtantretens von angenommenen Stellen durch die Gehilfen (der Einsender rechnet beständig von Gesellen, was darauf hindeutet, daß er Herrn Invasch in Dresden nicht kennt) die Verpflichtung angesehen, die der Buchbinderverband seinen Mitgliedern auferlegt, sich vor Antritt einer Stelle zu erkundigen. Der gute Mann ist da falsch unterrichtet und darum sein Verstand, dem Buchbinderverbände eins anzuhängen, daneben geraten. Wir verpflichten unsere Mitglieder, sich vor der Arbeitsannahme zu erkundigen. Unsere Mitglieder warten nicht erst, bis sie eingestellt worden sind, wenn sie Erkundigung einzichen, sie besorgen das

schon vorher. Denn das Erkundigen nach erfolgtem Abschluß ist zwecklos. Der Grund für die vorherige Erkundigung ist der Versuch der Unternehmer, durch Beschäftigen etwa bestehender Differenzen auswärtige Gehilfen heranzuloden, die dann in die Zwangslage kommen, ihre Mitkollegen zu schädigen oder mittellos sich an fremdem Plage aufhalten zu müssen. Außerdem — und vor allem — soll damit eine Unterbietung der bestehenden tariflichen Abmachungen verhindert werden, zu dem so außerordentlich viele, vornehmlich Kleinmeister, neigen. Es gereicht dem Gewerbe zwar nicht gerade zur Ehre, daß dem so ist, aber wenn es gilt, über unser Verhalten zu urteilen, da muß es auch gesagt werden, daß Treu und Glauben Dinge zu sein scheinen, die manchem Kleinmeister (und auch großen!) unbekannte Begriffe sind. So aber charakterisiert sich unsere Mahnung, sich vor jeder Stellungnahme zu erkundigen, als nichts anderes als ein Akt der Nothwehr, und unseren Kollegen kann nur immer dringend geraten werden, diese unsere Mahnung stets zu beherzigen.

**Kartonnagenfabrikation in den Vereinigten Staaten.**

Die vorläufigen Ergebnisse der Gewerbebeziehung 1909 wurden in bezug auf die Herstellung von Lugs- und Papierstacheln am 9. Dezember 1911 in Washington veröffentlicht. Diese Gruppe umfaßt Faltschachteln, bezierete Wechbüchsen und bezierete Teebüchsen, aber keine Schachteln, die von Papier- und Papierstoffabriken, Druck- und Verlagsanstalten, Wäsche- und Strumpfwarenfabriken oder anderen Unternehmungen, die hauptsächlich andersartige Waren erzeugen, hergestellt werden. Das in diesen Betrieben angelegte Kapital betrug in 1909 35,5 Millionen Dollar (um 12,8 Millionen Dollar mehr als in 1904). Auf eine Anlage entfielen durchschnittlich 37 000 Dollar (29 000 Dollar), der Wert der Jahreserzeugung betrug 54,5 Millionen Dollar (36,9), durchschnittlich für einen Betrieb 57 000 Dollar (46 000), die Kosten der Rohstoffe betragen 25,7 Millionen Dollar (16,7), der Wertzuwachs der Rohstoffe durch die Fabrikation betrug also 28,7 Millionen Dollar (20,2). Die Zahl der Beamten stieg von 2300 auf 3200, die der gesamten Lohnempfänger von 32 000 auf 39 500, und die Zahl der zur Fabrikation verwandten Pferdekräfte stieg von 15 000 auf 23 000. („Papier-Zeitung.“)

**Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nach der R.-V.-O.**

II. Die Rentenberechnung geschieht auf folgender Grundlage.

Jede Rente zerfällt in zwei Teile, den Reichszuschuß und einen Anteil der Versicherungsanstalt. Der Reichszuschuß ist gesetzlich festgelegt, er beträgt bei der Invaliden-, Alters- und Witwenrente je 50, bei der Waisenrente 25 und bei dem einmalig zu gewährenden Witwengeld 50 und der Waisenaussteuer 16% M. Der Anteil der Versicherungsanstalt bemißt sich nach Anzahl und Wert der geklebten Beitragsmarken, ist also bemesslich. Dabei werden bei Versicherungspflichtigen auch die nachgewiesenen Krankheits- und Militärdienstzeiten als Beitragswochen angerechnet, und zwar für die zweite Lohnklasse. Die Ermittlung dieses Anteils erfolgt bei der Invaliden- und Altersrente nach verschiedenen Methoden, für die Hinterbliebenenbezüge auf Grund der Invalidenrente.

Bei der Invalidenrente besteht der Anteil der Versicherungsanstalt aus Grundbetrag und Steigerungssatz. Zur Ermittlung des Grundbetrages werden 500 Beitragswochen angenommen. Sind mehr wie 500 Beitragswochen vorhanden, dann werden nur die 500 wertvollsten in Ansatz gebracht, sind es weniger, dann werden so viele Marken wie fehlen, der ersten Lohnklasse zugezählt. Diese 500 Beitragswochen werden mit einem bestimmten, für jede Lohnklasse gesondert festgelegten Betrag multipliziert; das Ergebnis ist der jährliche Grundbetrag. Die Berechnung des Steigerungssatzes erfolgt gleichfalls nach gewissen Sätzen, die, ebenfalls mit allen Beitragswochen multipliziert, den jährlichen Steigerungssatz ergeben.

Die Sätze betragen für jede Beitragswoche

	Grundbetrag	Steigerungssatz
in Lohnklasse I	12 Pf.	8 Pf.
„ „ II	14 „	6 „
„ „ III	16 „	8 „
„ „ IV	18 „	10 „
„ „ V	20 „	12 „

Ein Beispiel mag die Rechnung näher erläutern. Nehmen wir also an, daß jemand beim Eintritt der Invalidität 50 Marken der 1. Lohnklasse, 75 der 2., 100 der 3., 100 der 4. und 200 der 5. Klasse, insgesamt also 525 Marken, geklebt und daß er außer-

dem Beheimungen über 13 Krankheitswochen beibracht hat. Zunächst müssen nun die 13 Krankheitswochen der 2. Lohnklasse zugezählt werden. Die Zahl der Beitragswochen dieser Lohnklasse erhöht sich dadurch auf 88, die Gesamtzahl auf 538. Bei Berechnung des Grundbetrages müssen da nur die 500 wertvollsten Beiträge angerechnet werden, 38 Marken der niedrigsten Klasse auscheiden. Die Rechnung stellt sich dann folgendermaßen:

1. Reichszuschuß . . . . . 50,— Mf.  
2. Grundbeitrag:

Lohnklasse I	12 Beitragsw.	× 12 Pf.	= 1,44 Mf.
II	88 "	× 14 "	= 12,32 "
III	100 "	× 16 "	= 16,— "
IV	100 "	× 18 "	= 18,— "
V	200 "	× 20 "	= 40,— "

Gesamt Beitragsw. 87,76 Mf. 87,76 Mf.

3. Steigerungssatz:

Lohnklasse I	50 Beitragsw.	× 3 Pf.	= 1,50 Mf.
II	88 "	× 6 "	= 5,28 "
III	100 "	× 8 "	= 8,— "
IV	100 "	× 10 "	= 10,— "
V	200 "	× 12 "	= 24,— "

Gesamt Beitragsw. 48,78 Mf. 48,78 Mf.

Gesamtbeitrag der Invalidentenrente 186,54 Mf.

Hat der Empfänger einer Invalidentenrente Kinder unter fünfzehn Jahren, dann erhöht sich die Rente für jedes dieser Kinder um ein Viertel, höchstens jedoch bis zum anderthalbfachen Betrage (Kinderzuschüßrenten). Im vorliegenden Falle würden demnach auf jedes Kind 18,65 Mf. entfallen und bei fünf Kindern der Höchstfuß im anderthalbfachen Betrage der Rente mit 279,81 Mf. erreicht sein. Mehr wie fünf Kinder kommen folglich für die Zuschüßrente nicht in Betracht.

Die Berechnung der Hinterbliebenenrente ist nicht so eng an die der Invalidentenrente angeschlossen, wie die der Invalidentenrente. Abgesehen von dem Reichszuschuß, der in allen Fällen gleich bleibt, richtet sich der Anteil der Versicherungsanstalt ganz nach der Höhe der Invalidentenrente. Und zwar kommen zu dem Reichszuschuß, der bei der Witwenrente 50 Mf. und bei der Waisenrente 25 Mf. beträgt, bei der Witwenrente drei Zehntel und bei Waisenrenten für eine Witwe drei Zwanzigstel und für jede weitere Witwe ein Vierzigstel des Grundbetrages und Steigerungssatzes der Invalidentenrente, die der Verstorbene zur Zeit seines Todes im Falle der Invalidentenrente bezogen hat oder zu beanspruchen gehabt hätte.

Danach würden auf die oben berechnete Invalidentenrente von 186,54 Mf. entfallen eine Witwenrente von 90,96 Mf., Rente für eine Witwe 45,48 Mf., für jede weitere Witwe 28,41 Mf. Das ergäbe für eine Witwe mit 7 Kindern unter 15 Jahren 306,90 Mf. Da aber die Renten der Hinterbliebenen zusammen den anderthalbfachen Betrag der Invalidentenrente nicht übersteigen dürfen, kämen davon 27,09 Mf. in Abzug, so daß die Witwe für sich und ihre 7 Kinder, vorausgesetzt, daß sie selber inaktiv, also dauernd mindestens zu zwei Dritteln erwerbsunfähig wäre, insgesamt jährlich 279,81 Mf. zu beanspruchen hätte.

Zu Wirklichkeit würde diese „Rente“ aber gar nicht einmal voll zur Auszahlung kommen, vorläufig wenigstens nicht. Das Einführungsgezet bestimmt nämlich, daß bei Bemessung der Hinterbliebenenrenten für die Steigerungssätze nur die Beiträge in Anrechnung kommen dürfen, die nach dem 1. Januar 1912 geleistet sind. Dadurch kommen in den ersten Jahren die Steigerungssätze fast ganz in Fortfall, was eine erhebliche Schwächung der ohnehin jämmerlichen Rente zur Folge hat. Würde z. B. in dem angenommenen Fall der Tod des Versicherten Anfang nächsten Jahres eintreten, dann betrüge die Witwenrente nicht 90,96 Mf., sondern nur 76,92 Mf., die Waisenrente für die erste Witwe 38,16 Mf. und für jede weitere Witwe 27,19 Mf.

Als Witwengeld wird ein Jahresbetrag der Witwenrente, als Waisenaussteuer der achtfache Monatsbetrag der Waisenrente gewährt.

Die Altersrente besteht aus einem Reichszuschuß von 50 Mf. und, im Gegensatz zur Invalidentenrente, aus einem Anteil der Versicherungsanstalt, der in den 5 Lohnklassen 60, 90, 120, 150 und 180 Mark beträgt. Für Beiträge verschiedener Lohnklassen wird der entsprechende Durchschnitt eingestuft. Angerechnet werden einschließlich etwaiger Krankheits- und Militärdienstzeiten 1200 Wochenbeiträge. Sind mehr Beiträge geleistet, so scheiden die überzähligen Marken der niedrigsten Lohnklasse aus, sind es weniger wie 400, so werden für die fehlenden Marken solche der 1. Lohnklasse hinzugerechnet.

(Schluß folgt.)

### Ein Konflikt im Verband der Buchdrucker-Hilfsarbeiter.

Ein folgenschwerer Konflikt infolge der Tarifbewegung hat sich im Buchdrucker-Hilfsarbeiterverband zwischen dem Hauptvorstand des Verbandes und der Zahlstelle Berlin entwickelt. Aus der unten wiedergegebenen Erklärung ist der Sachverhalt unschwer zu erkennen. Die Berliner Ortsverwaltung oder Lohnkommission hatte sich an den am 3. Januar stattgefundenen Verhandlungen über einen örtlichen Tarif nicht beteiligt. Um eine willkürliche Festsetzung der Löhne durch die Unternehmer zu verhindern, wozu diese durch die Beschlüsse der Verhandlungen vom 18. Dezember berechtigt gewesen wären, übernahm die bei diesen Verhandlungen anwesenden Hauptvorstandsmitglieder die Vertretung der Berliner Zahlstelle und sie schlossen auch, nachdem sie ihre Wünsche im Interesse der Berliner Mitglieder fast vollständig erfüllt sahen, den Tarif unter schriftlich ab.

Eine Versammlung der Berliner Mitgliedschaft des Verbandes, die von 4000 Personen, das ist von der Fünftel der Berliner Mitglieder, besucht war, beschäftigte sich am 7. Januar mit diesen Dingen. Der Hauptvorstand gab folgende Erklärung ab:

„Zu dem von der Berliner Mitgliedschaft des Verbandes der Buch- und Steindrucker-Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands in bezug auf den neu abgeschlossenen Tarif für das Buchdrucker-Hilfsarbeiterpersonal eingenommenen Standpunkt hat der Verbandsvorstand folgendes zu erklären:

1. Nach dem in den Verhandlungen vom 18. Dezember 1911 unter Mitwirkung der Berliner Vertreter einstimmig gefaßten Beschlüsse über die Haftpflicht der vertragschließenden Parteien unter besonderer Garantie des Verbandsvorstandes,

2. nach einstimmiger Anerkennung (auch der Berliner Vertreter) des Tarifamts als entscheidende Instanz in allen Fällen, in denen unter den Parteien selbst eine Einigung nicht zu erzielen ist, und

3. nachdem sich sämtliche an den Verhandlungen beteiligten Vertreter als zum Abschluß des Tarifvertrages als legitimiert erklären, war nach Annahme der beratenen allgemeinen Bestimmungen und der Grundsätze über die zu erfolgenden Lohnaufbesserungen durch die Majorität der Verhandlungskommission jede der beteiligten Gruppen auf Grund der Abmachungen verpflichtet, zu den örtlich festgesetzten Lohnkommissionen zu erscheinen und dort die für den betreffenden Tarifort zu geltenden Lohnbestimmungen mit der Gegenpartei zu vereinbaren.

Die Vertretung der Berliner Hilfsarbeiter-Schaft hat sich, entgegen den getroffenen Abmachungen, an dem gemeinsam vereinbarten Verhandlungstermin nicht beteiligt, nachdem die von ihr in einer unverbindlichen Vorberatung gestellten Lohnforderungen von der Prinzipalkommission nicht angenommen wurden. Die Prinzipale haben daraufhin, entsprechend den Beschlüssen vom 18. Dezember, die Lohnsätze ausgerechnet und dem Tarifamt als letzte entscheidende Instanz zur Begutachtung vorgelegt.

Zu der vom Tarifamt zum 3. Januar 1912 angelegten Verhandlung sind die Vertreter der Berliner Hilfsarbeiter norderdings nicht erschienen und haben den zu dieser Verhandlung ebenfalls verpflichteten Vertretern des Verbandsvorstandes vorher davon keine Mitteilung gemacht. Zu Beginn der Verhandlung erklärten sie vielmehr in einem Schreiben, sich einem Spruch des Tarifamtes nicht fügen zu wollen.

Da eine solche Erklärung nach den getroffenen Vereinbarungen vom 18. Dezember keinerlei verbindliche und rechtsgültige Wirkung haben kann, so war es dem Tarifamt ohne weiteres vorbehalten, auf Grund der Anträge der Prinzipalkommission unter Beachtung der am 18. Dezember festgestellten Grundsätze ohne Mitwirkung der Hilfsarbeitervertreter zu entscheiden.

Darin lag die Gefahr, daß der Berliner Kollegenchaft unermesslicher Schaden zugefügt werden konnte. Daher haben die Vertreter des Verbandsvorstandes an Stelle der nicht erschienenen Berliner Verhandlungskommission die Vertretung übernommen und mit Erfolg versucht, das zu erreichen, was von den Mitgliedern in der Versammlung am 31. Dezember 1911 verlangt wurde und was aus folgenden Forderungen bestand: Je 28,50 Mf. für Anleger und Saalarbeiter am Tage, 20,35 Mf. für Anlegerinnen, 30 Mf. für Falzer nachts und 32 Mf. für Notationsarbeiter nachts. Um das zu erreichen, wurden folgende Konzeptionen in Vorschlag gebracht: Verzicht auf je 6 Proz. bei den Anlegern und Saalarbeitern nachts, Verzicht auf den Lohn von 34 Mf. für Nacht-Notationsarbeiter bei mehr als 48stündiger Arbeitszeit und Verzicht von 2 1/2 Proz. von 12 1/2 Proz. für die unter 12 Mf. Entlohnten. Diese Anträge haben die Verbandsvorstandsvertreter zu den ihrigen gemacht und auf Grund dessen folgendes erreicht: für Nachfalzer 30 Mf. und für Nacht-Notationsarbeiter 32 Mf. Dadurch besteht zwischen den zuletzt aufgestellten Forderungen und den beschlossenen Lohnsätzen keinerlei erhebliche Differenz mehr, da als Hauptpunkte die Löhne für

Nachfalzer und Nacht-Notationsarbeiter galten und nunmehr auch erfüllt sind.

Die Mindestlöhne der Zaganleger, Saalarbeiter und Tag-Notationsarbeiter betragen 28 Mf. Der Mindestlohn für Anlegerinnen beträgt 20 Mf. Die 12 1/2 Proz. für Falzer bis zu 12 Mf. wurden beibehalten. Der Verbandsvorstand hat unter diesen Umständen es nicht allein als sein Recht, sondern als seine durch die ganze Situation im Interesse der Kollegenchaft gebotene Pflicht erachtet, den Abschluß vorzunehmen; ganz abgesehen davon, daß die Verbandsleitung jederzeit statutarisch berechtigt ist, für alle Verbandsmitglieder rechtsverbindliche Vereinbarungen auf dem Lohn- und Tarifgebiet abzuschließen.

Der Verbandsvorstand erklärt daher, daß der von ihm abgeschlossene Tarifvertrag für die Berliner Mitglieder zu Recht besteht und für jedes Mitglied, welches in einer tariffreien Buchdruckerei arbeitet, rechtsverbindlich ist.

Alle aus der Nichtanerkennung oder Nichtbefolgung dieses Tarifvertrages entstehenden Konsequenzen haben die Mitglieder selbst zu tragen.

Um aber der Mitgliedschaft die Möglichkeit zu geben, in der für alle Teile äußerst schwierigen Situation, welche durch die Nichtbeachtung der Beschlüsse vom 18. Dezember 1911 entstanden ist, klar zu sehen und beurteilen zu können, ob der Verbandsvorstand in diesem Falle korrekt und im Interesse der Mitglieder gehandelt hat, stellt er es der Versammlung anheim, eine Korporation unter Mitwirkung unparteiischer Personen aus der Gewerkschaftsbewegung zu bestimmen, die dann unter Zugrundelegung des gesamten Materials ein Gutachten abgeben soll.“

Der Hauptvorstand übergab gleichzeitig diese Erklärung auch der Arbeiterpresse zur Verbreitung mit dem Hinzufügen:

„Diese Erklärung diene gleichzeitig der gesamten Kollegenchaft und der Öffentlichkeit gegenüber zur Information dafür, daß der am 3. Januar 1912 vor dem Tarifamt der Deutschen Buchdrucker als Einigungsinstanz abgeschlossene Lohnvertrag für das Berliner Buchdrucker-Hilfsarbeiterpersonal bis zu dessen Ablauf am 31. Dezember 1916 zu Recht besteht.“

Verband der Buch- und Steindrucker-Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.  
Verbandsvorstand: Paula Thiede, Vorsitzende.“

Die Versammlung selbst wollte sich durch die Gründe des Hauptvorstandes nicht überzeugen lassen. Sie erklärte einstimmig, daß man dem Hauptvorstande nicht das Recht zugestanden habe, für Berlin einen Tarif abzuschließen. Des weiteren beschloß die Versammlung ebenfalls einstimmig, die Mittel, die Berlin für die Hauptverwaltung aufzubringen hat, so lange zu verweigern, bis der nächste Verbandstag gesprochen habe. Die Berliner hätten ihre Lohnkommission, und die Verhandlungen seien örtlich gewesen. Wäre keine Verständigung zustande gekommen, so hätte eben die Berliner Mitgliedschaft so lange unter einem tariflosen Verhältnis gearbeitet.

Diese Erklärungen erschienen erst kurz vor Drucklegung dieser Nummer. Wir kommen auf die ganze Angelegenheit, die unserer Auffassung nach größere Kreise ziehen wird, noch zurück.

### Internationales.

**Oesterreich.** Der Verein der Buchbinder, Rastrierer usw. Oesterreichs beruft seine dritte ordentliche Generalversammlung für den 24. März und die folgenden Tage nach Wien ein. Neben den üblichen Berichten und Wahlen stehen „Statutenänderungen und Aenderungen der Unterstützungsregulative“ sowie „Frauen- und Lehrlingsarbeit und -Organisation in der österreichischen Buchbinderei“ auf der Tagesordnung.

**Belgien.** Der Streik in der Firma Gouweloos ist zur Zufriedenheit des Personals erledigt worden. Der Konflikt war entstanden aus der Ablehnung der Forderung der Steindruckerei und Lithographen auf umsichtiges Aussetzen des Personals bei Arbeitsmangel. Unsere Kollegen hatten sich mit den Steindruckern solidarisch erklärt. Als der Streik längere Zeit andauerte hatte, wollte die Firma die Forderung der Arbeiter anerkennen, wenn sich diese verpflichten würden, die Firma bis zum August 1912 in keinerlei Differenzen zu verwickeln, sowie zu gestatten, daß die Firma bestimmte Arbeiten anderen Firmen zur Ausführung übergeben könne. Das wurde selbstverständlich abgelehnt, und die Firma hat jetzt die obige Forderung der Arbeiter bedingungslos akzeptiert. Der Sektion Brüssel des belgischen Bucharbeiterverbandes kostete die Bewegung 7800 Fr.

Korrespondenzen.

Gesperrt sind:

- Deutschland:
  - Berlin (Gebr. Stegemann, Atelier für Papierarchitekturmodelle).
  - Chemnitz (für Kartonnagenarbeiter).
  - Heilbronn (Nettel-Kamera-Werke in Sontheim).
- Schweiz:
  - Neuenburg (Firma Delachaux u. Niefle).

Infolge Lohnbewegungen ist Bezug fernzuhalten von:

- Deutschland:
  - Kassel (Buchbinder und Arbeiterinnen).
- Oesterreich:
  - Laibach (Buchbinder und Arbeiterinnen).

Vor Arbeitsannahme erkundigen:

- Deutschland:
  - Halle (Buchbinder, Kontobuch- und Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen).
  - Gau VI/VII (für den ganzen Gaubezirk, vor allem nach Stade und Oldenburg, beim Gauvorstand in Hamburg).
  - Gau IX (Buchbinder, Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen beim Gauvorstand in Erfurt).
- Schweiz:
  - Davos (Buchbinder).
  - Freiburg (Buchbinder).
  - Genf (Buchbinder, Kartonnagen- und Stenografen und Arbeiterinnen).

Heilbronn. An dem am 16. Dezember ausgebrochenen Streik in den Nettel-Kamera-Werken in Sontheim a. N. sind auch vier Mitglieder unseres Verbandes beteiligt. Die Firma versucht, ein neues Kolonnensystem zur Einführung zu bringen. Wir ersuchen um Fernhaltung des Bezuges.

Eberswalde. Wie schon in Nr. 45 vom vorigen Jahre der „Buchbinderzeitung“ berichtet wurde, planten die hiesigen Kollegen durch Abschluß eines Tarifes ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Dank der guten Organisation und des festen Zusammenhaltens sind Zugeständnisse erstrungen worden, welche als gute Erfolge eines ersten Vorgehens wohl zu bezeichnen sind, um so mehr, als bei der ersten Verhandlung die Geschäftsleitung nur geringes Entgegenkommen gezeigt hatte. Die Lohnzulagen bewegen sich von 1,50 bis 3,50 Mk. pro Woche neben einer 52 1/2 stündigen Arbeitszeit und Gewährung von Ferien. Kollege Lemmer, welcher die Verhandlungen geführt hatte, empfahl daher in einer am 5. Januar stattgefundenen Versammlung die Annahme der Zugeständnisse, welchem auch allseitig zugestimmt wurde, obwohl die Geschäftsleitung dem Abschluß eines Tarifes aus prinzipiellen Gründen (?) sich widersetzt hat. — Aber aufgehoben ist nicht aufgehoben, wir werden mit dieser Forderung wiederkommen, und findet dann die Firma wieder die gutorganisierte und zielbewusste Arbeiterschaft vor, werden wir auch zum Ziele kommen. Tue daher jeder seine Pflicht und stärke die Organisation.

Silbesheim. Der Streik bei der Firma Vormeyer muß den Firmeninhaber verschluckt haben. Jetzt rächt er sich an seinen Arbeitern und versucht, diese überall zu ächten. Anders ist das einem Kollegen ausgestellte Zeugnis nicht zu erklären. Dieses lautet:

Zeugnis.

Der Buchbinder Herr . . . . . war seit 13 Jahren in meiner Buchbinderei beschäftigt. Leider hat sich derselbe an einem ohne Grund in meiner Buchbinderei ausgebrochenen Streik beteiligt und konnte infolgedessen nicht wieder angestellt werden. Franz Borgmeyer.

Der Streik, welchen Herr W. gumdblos nennt, war ausgebrochen, weil sich die Kollegen weigerten, eine Verlängerung der Arbeitszeit von 59 auf 60 Stunden pro Woche anzuerkennen! Da wird ein Mann, der 13 Jahre zur Zufriedenheit gearbeitet hat, geächtet, weil er es wagte, von seinem ihm gesetzlich gewährtesten Recht Gebrauch zu machen. Herr Borgmeyer scheint mit der Gewerbeordnung wenig vertraut zu sein, sonst hätte er sich die Arbeit ersparen können, das Zeugnis dreimal zu schreiben.

Erst nachdem unser Arbeitersekretär ihm ein brauchbares Zeugnis vorgelesen hatte, mußte er sich bequemen, daselbe nachzuschreiben. Durch die Ausstellung solcher Zeugnisse werden sich die Kollegen nicht abhalten lassen, in Zukunft auch wieder als letztes Mittel zum Streit zu greifen, wenn nicht annehmbare Verhältnisse im Betriebe herrschen.

Stuttgart. Am 20. Dezember fand eine Versammlung der Kontobucharbeiter und -arbeiterinnen im Gewerkschaftshaus statt, die sich mit dem Bericht über die abgeschlossenen Tarifverhandlungen und dem Jahresbericht der Kommission, sowie auch der Neuwahl der Kommission für die nächste Tarifperiode beschäftigte. Kollege Benzinger erstattete Bericht. Es haben stattgefunden 33 Kommissionssitzungen, 4 öffentliche Versammlungen, wovon sich eine mit der Aussperrung in Hannover befaßte. Mit den Prinzipalen haben 6 Sitzungen stattgefunden, wovon der Viniertarif zwei beanspruchte. Die Kollegen der Spezialparten haben sich weder gerührt, um Verbesserungen zu erzielen. Der Kommission ist es leider nicht gelungen, in allen Teilen einen einheitlichen Tarif abzuschließen, und zwar aus technischen Gründen. Die Kommission empfiehlt der Versammlung die Annahme des mit den Prinzipalen abgeschlossenen Tarifes, welcher bei der Abstimmung auch angenommen wurde. Redner führt noch aus, daß das Zusammenarbeiten der Kommission ein gutes gewesen sei, und wünsche er nur, daß die Kommission ferner auch so gut arbeiten möge. Kollege Frey fordert die Mitglieder auf, zu sorgen, daß der neue Tarif auch eingehalten werde. Die Kommission soll künftig nur aus 7 Mitgliedern bestehen (inkl. Verbandsfunktionär). Gewählt wurden: Benzinger, Koll, Nießhammer, Schwarz, Binder und Riefer. Beschlossen wurde noch, den freien Samstagnachmittag einzuführen, welchem die Prinzipale zustimmen, wenn die fehlende Zeit hereingeholt wird. Zum Schluß fordert Frey noch auf, die laufenden Versammlungen auch so gut zu besuchen wie die heutige und in der Agitation immer noch mehr zu leisten.

Göppingen. Unsere Zahlstelle gehört nicht zu denen, die sich eines guten Rufes erfreuen. Das Organisationsleben liegt ganz danieder. Seit der Gründung unserer Zahlstelle im Jahre 1905 haben wir keinerlei Fortschritte zu verzeichnen. Der in der ersten Begeisterung erkämpfte Tarif ist nach dessen Ablauf nicht erneuert worden. Die meisten unserer Kollegen glauben mit der Beitragszahlung ihre Pflicht und Schuldigkeit als organisierte Kollegen erfüllt zu haben. Der Versammlungsbesuch spottet jeder Beschreibung. Bei einigen Zusammenhaltungen Kollegen wäre es leicht möglich, in Göppingen bessere Verhältnisse zu schaffen. Das Vorgehen anderer kleiner Zahlstellen sollte unserer Kollegschaft ein Ansporn sein, diesem Beispiel zu folgen. Persönliche Streitigkeiten und der Mangel an Vertrauen zum Verband sind unsere größten Hindernisse, vorwärts zu kommen. Auf besondere Schwierigkeiten stoßen wir bei unseren weiblichen Kollegen, die von der Notwendigkeit der Organisation nicht zu überzeugen sind.

Kollegen und Kolleginnen! So kann es nicht weitergehen. Ein Mittel gibt es, weiterzukommen. Das ist der Verband. Werft alle Laubheit und Kleinlichkeiten ab und sucht uns die noch fernstehenden Berufsangehörigen zuzuführen. Beherzigt diese Mahnung. Organisiert und arbeitet für euren Verband, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

M.-Gladbach. Das „literarische“ Produkt aus Köln a. Rh., welches den stolzen Namen „Graphische Stimmen“ führt, und in dem der sehr ehrenwerte Herr Hornbach seine ihm zugetragene und suggerierte Weisheit mit wenig Wis und viel Wehagen zum besten gibt, gefällt sich in der letzten Zeit in einer ganz gewaltigen Sozialistenfresserei. Man merkt, daß die Reichstagswahlen bevorstehen, und da will dieses Gewerkschaftsblatt den Befähigungsnachweis erbringen, daß es versteht, unentwegt im Interesse der scharfmacherischen Parteien, speziell des Zentrums zu wirken. Auch gibt es dabei ein schönes Beispiel seiner großen Neutralität, die bekanntlich dort aufhört, wo die Sozialdemokratie anfängt, wie der christlich-nationale Oberfelder Eisenbahnerverband in einem Wahlaufruf von sich bekannt hat.

Vor allen Dingen machen die „Graphischen Stimmen“ momentan ein Terrorismusgespräch, daß es einem ordentlich gruselig wird. „Ohne Brot kein Brot“ gehört zu seinem ständig und zum Erbrechen stets wiederkehrenden Schlagworten, mit denen man den bürgerlichen Parteien nur Wasser auf ihre Mühlen tragen hilft. Zwar allzuviel Hilfe kann das edle Blatt nicht herbeibringen. Die angeblichen Terrorismusfälle, welche hier und dort von freien Gewerkschaften gegen die armen Christen verübt sein sollen, entpuppen sich vielmehr in der Regel als blanke Schwindel und in der Verbreitung dieses Schwindels steht das Blättchen des Herrn Hornbach an erster Stelle. Aber ein altes rheinisches Sprich-

wort sagt treffend: Man sucht in der Regel dann einen hinter der Fede, wenn man selbst dahinter gelegen hat. Wir waren erst kürzlich in der Lage, über einen wahrlich echt christlichen Terrorismusfall aus M.-Gladbach zu berichten, wo die christlichen Helden auf Anstiften eines ihrer großen Führer sogar Sabotage trieben, indem sie Seifenpulver verwendeten, um die Goldschnitte ihrer Mitarbeiter zu verderben. Da dies schöne Mittelchen aber versagt hat, versucht man es nun auf andere Art und Weise und durch offensibaren Terrorismus, die Firma N. Niffarth einzuschüchtern, damit sie die „roten Brüder“ entläßt, und nur wieder 10 Hfraben-schwarze Finger an die Gebetbücher heranläßt. Man besetzt sich einmal nachstehend abgedruckte Postkarte, welche die Firma N. Niffarth aus „Bremen“ zugesandt erhielt:

„An die Gebetbuchfabrik N. Niffarth  
Wir verwahren uns noch ferner Gebetbücher, die mit roten Fingern hergestellt, und mit roten Zooten geweiht sind von ihnen zu kaufen. Wir werden die Angelegenheit auf der nächsten Diözesan Konferenz zu Sprache bringen.  
Mehrere Mitglieder des kath. Arbeitervereins  
Bremen.“

So lautet die Karte, welche bewirken sollte, daß unsere Kollegen aufs Pfaster fliegen. Wahrlich, ein Ehrenblatt in den Annalen der christlich-nationalen Arbeiterschaft. Einen schlimmeren Terrorismusfall hat man bis jetzt noch nicht erlebt. Wenn man die Karte bei Licht besieht, so findet man, daß dieselbe mit verstellter Schrift und absichtlich fehlerhaft geschrieben ist. Nach eingezogener Erkundigung in Bremen ist dort nichts bekannt, und man glaubt auch dort, daß dies samose Schriftstück in M.-Gladbach das Licht der Welt erblickt hat und auf Umwegen, vielleicht bei einer Agitationstour in dortiger Gegend, von einem, dem die Sache sehr am Herzen lag, in den Bremer Postkasten befördert wurde. Vielleicht bringt es der Bremer Arbeiterverein übers Herz, diesen ungeheuerlichen Terrorismus, welcher auf die gesamte katholische Bremer Arbeiterschaft ein schlechtes Licht wirft, offiziell von sich abzuschütteln. Dem Eingeweihten sowie auch der Firma Niffarth ist der eigentliche Werdegang kein Buch mit sieben Siegeln. Wir geben uns aber durchaus nicht der Hoffnung hin, daß es die „Graphischen Stimmen“ nach diesem einzig dastehenden Fall jetzt mit ihrem Terrorismus-schwindel etwas genauer nehmen. Ob die christlichen Buchbindereiarbeiter sich nicht mit Abscheu von einer Organisation abwenden, welche die Bruststätte solcher allen menschlichen Gefühlen hohnsprechenden Vorgängen ist? Unsere Kollegen mögen aber zu jeder Zeit, wo sie nur können, den armen irreführten christlichen Mitarbeitern diese Tatsachen vor Augen halten.

Rundschau.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1911. In seinem Rückblick auf das Jahr 1911 stellt das „Correspondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands“ eine gewaltige Mitgliederzunahme der freien Gewerkschaften fest. Am Jahres-schlusse 1910 betrug die Mitgliederzahl 2 128 021. Nach den zurzeit vorliegenden Abrechnungen, die sich zum großen Teil auf das dritte Quartal, zum kleineren Teil auf das zweite Quartal 1911 erstrecken und die durch die Angaben der Arbeitslosigkeitsstatistik der Fachverbände im Reichsarbeitsblatt ergänzt werden, war in 49 von 51 angeführten Verbänden die Mitgliederzahl auf 2 378 034 angewachsen. Der Mitgliederzuwachs dieser Verbände gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres beträgt 301 386 oder 14,65 Proz. Da nur noch die Mitgliederzahlen der Verbände der Böttcher und der Rotenstecher fehlen, so werden erhebliche Veränderungen kaum mehr zu erwarten sein. In der Voraussetzung, daß der durchschnittliche Mitgliederzuwachs von 14,65 Proz. auch für die Jahresabschlussziffern der gleiche bleibt, werden die Gewerkschaften mit einer Zunahme von circa 312 000 Mitgliedern rechnen können, was einer Gesamtmitgliedszahl von 2 440 000 entsprechen würde. Ein Mehr von über 300 000 Mitgliedern in einem Jahre und von nahezu 550 000 in den beiden letzten Jahren, das ist sicherlich ein Ergebnis, mit dem die Gewerkschaften zufrieden sein können. Wenn es auch nicht ganz gelungen ist, die Zahl von 2 1/2 Millionen Mitgliedern zu erreichen, so dürfte doch diese Höhe schon in den nächsten Monaten überschritten sein und dann geht es unaufhaltsam weiter auf die dritte Mitglieder-million zu, die sicherlich das Jahr 1913 bringen wird. Dieses Ziel zu erreichen, wird eine Ehrensache für alle Gewerkschaften sein!

Einen großen Anteil an diesem Erfolg schreibt das „Correspondenzblatt“ den großen Industrieverbänden zu, von denen der Bauarbeiterverband um 63 650, der Metallarbeiterverband um 63 520, der Transportarbeiterverband um 45 283, der Fabrik-

arbeiterverband um 22 069, der Holzarbeiterverband um 18 117 und der Textilarbeiterverband um 11 659 Mitglieder zunahmen. Diese sechs Verbände vereinigen im dritten Quartal 1910: 61,2 Proz. der Gesamtzahl der Mitglieder der Gewerkschaften und hatten bis zum dritten Quartal 1911: 74,4 Proz. des gesamten Mitgliederzuwachses. Aber nicht unerwähnt darf bleiben, daß auch eine Reihe anderer Verbände, so die Blumenarbeiter, Gemeinbearbeiter, Fleischer, Handlungsgehilfen, Porzellanarbeiter, Steinarbeiter und Stukkateure, um mehr als 20 Prozent an Mitgliedern zugenommen und dadurch ganz wesentlich zu dem Erfolge des verfloffenen Jahres beigetragen haben. Insbesondere aber müssen die starken Mitgliederzunahmen der erst jüngst verschmolzenen Verbände der Bauarbeiter und der Transportarbeiter als ein erfreuliches und auszeichnendes Symptom bezeichnet werden, das sicherlich in allen Gewerkschaftskreisen starke Beachtung verdient. Diese Entwicklung gibt uns die Bestätigung, daß die Verschmelzung der Gewerkschaften zu großen Industrieverbänden, deren weitere ja noch in der Tabakindustrie und in der keramischen Industrie bevorstehen, ein Fortschritt sind auf dem Wege zur Organisation der Massen der Arbeiterschaft.

**Zum Kampf im Steinrudgewerbe.** Der Kampf der Lithographen und Steinrunder wird noch immer mit aller Heftigkeit weitergeführt. Er nahm bekanntlich seinen Anfang am 23. September v. J. in Leipzig, wo 1100 Gehilfen wegen vollständiger Abschnehung ihrer bescheidenen Forderungen die Arbeit einstellten. Diesem Vorgehen schlossen sich die Kollegen sechs anderer Städte an, worauf der Unternehmerverband deutscher Steinrudereibereiter am 30. September v. J. die Ausperrung aller organisierten Gehilfen verfügte. Insgesamt befinden sich seit dieser Zeit in 48 Städten Deutschlands rund 4600 Gehilfen im Ausstand. Verschiedentlich geführte Verhandlungen zwischen dem Unternehmerverband und dem Gehilfenverband haben noch zu keiner Einigung geführt. Sie scheiterten stets bei der Bestimmung über die Arbeitszeit. Während die Steinrudergesellen eine Arbeitszeit von 51 Stunden pro Woche fordern, will der Unternehmerverband die jetzt bestehende Arbeitszeit sogar teilweise verlängern und eine effektiv wöchentliche Arbeitszeit von 53 Stunden festgelegt wissen. Außerdem sollen Kontrollapparate und ähnliche Einrichtungen eingeführt werden. Der Prinzipal soll das Recht haben, eine bis jetzt jahrelang bestandene kürzere Arbeitszeit auf 53 Stunden effektiv zu erhöhen. Die Unternehmer berufen sich hierbei auf die Buchdrucker, die dieses in ihrem neuen Tarif festgelegt haben. Diese Zumutung der Unternehmervertreter mußte bei den Verhandlungen abgelehnt werden. Außerdem wollten die Unternehmer den in den bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen stehenden Satz, daß „bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen unberührt bleiben“, in Zukunft gestrichen wissen. — Die Gehilfenvertreter verlangten, daß die Punkte, über die keine Einigung erfolgte, vorläufig zurückgestellt werden sollten; doch die Unternehmer verweigerten das. Erst mußte die Arbeitszeit nach ihrer Formulierung festgelegt werden. So glaubten die Unternehmer, die Arbeiter niederzuzwingen. Kein Mittel lassen sie unberührt, um Uneinigkeit unter den Kämpfenden hervorzurufen. Es werden Flugchriften, Briefe und das Unternehmersonorgan an die Gehilfen versandt. Doch nur in ganz vereinzelten Fällen haben die Unternehmer Erfolg gehabt. Einmütig haben die Ausgesperrten in allen Städten beschlossen, diesen Zumutungen der Unternehmer gegenüber den aufgetragenen Kampf bis zum äußersten weiterzuführen. — Anlässlich des Weihnachtsfestes und des Quartalswechsels wurde für die Ausgesperrten ein übriges getan. Ueberall wurden gutverlaufene Weihnachtsfeiern veranstaltet, die ledigen Kämpfenden erhielten auch ihrer laufenden Wochenunterstützung 5 Mk. Weihnachtsgeschenk, die Verheirateten 10 Mk. und für jedes Kind 1 Mk. extra. Die Kinder erhielten außerdem noch ein Geschenk. Die Mittel für diese Unterstützungen, zirka 50 000 Mk., wurden von den in Arbeit befindlichen Berufskollegen aufgebracht, die selbst die Anregung zur freiwilligen Sammlung gaben. Am 1. Januar bekamen die Ausgesperrten eine Weihnachtsabteilung, und zwar die Ledigen 6 Mk., die Verheirateten 15 Mk., was einer Gesamtausgabe von zirka 57 000 Mk. gleichkommt. — Eine ganze Anzahl Steinrudereibereiter Deutschlands will den Frieden im Gewerbe; denn in Leipzig z. B. haben sich bereits 30 Firmen, darunter auch größere, mit der Gehilfenleitung verständigt und die Wünsche der Gehilfen erfüllt. Ebenso fand eine Einigung statt mit Firmen, darunter auch etliche größere, in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Fürtch, Hamburg, Hannover, Nürnberg, Offenbach und Stuttgart.

**Handwerk und christliche Arbeiterschaft.\*** Zwischen den christlichen Gewerkschaften und den zentralen Handwerkerkreisen schweben seit langem Verhandlungen, um ein besseres gegenseitiges Verhältnis anzubahnen. Bisher haben diese Verhandlungen wenig Erfolg gehabt. Mehr noch, diese Verhandlungen haben die Gegenseite, die sich zwischen Arbeiterschaft und Handwerk in gewissen Fragen breit machen, eher zugespitzt als verringert. Man denke an die Haltung der christlichen Gewerkschaften und des Handwerks in der Konsumfrage, und daran, wie die christlichen Gewerkschaftsführer in Mainz es ablehnten, einen Beschluß des Katholikentages zu unterstützen, der unter Hinweis auf das Gebot der Nächstenliebe alle Katholiken auffordert, bei Vergütung von Arbeitern und bei Einkäufen nach Möglichkeit die Handwerker und Kleingewerbetreibenden zu berücksichtigen. Dieser Beschluß hat sonderbarer Weise in Mainz Annahme gefunden gegen die Stimmen der katholischen Arbeitervertreter. Aber die letzteren fügten sich dem Beschluß nicht, sondern sie zeigen heute noch, wie unfruchtbar er ist. Mit Recht hat Giesberts aus dem Beschluß die Folgen gezogen, daß ebenso gut ein Antrag eingebracht werden könne, „an alle Arbeitgeber die Aufforderung zu richten, unter Hinweis auf das Gebot der Nächstenliebe die Löhne ihrer Arbeiter um 20 Proz. zu erhöhen, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Teuerung“. Ueberhaupt ist es Giesberts, der in der Presse gegen gewisse Forderungen des Handwerkers vom Leder zieht.

Da hat der Zentralausschuß der vereinigten Innungsverbände Deutschlands kürzlich einen Aufruf erlassen, in dem die deutschen Handwerker aufgefordert werden, den Kandidaten bei der Reichstagswahl ein Programm zur Anerkennung und Unterzeichnung zu unterbreiten. Von der Stellung, die der jeweilige Kandidat zu den propozitierten Forderungen einnimmt, soll die Haltung der Handwerker bei der Wahl abhängig gemacht werden. Dieses Programm enthält außer den bekannten Handwerkerforderungen auch Punkte, gegen die sich Giesberts, gewiß im Namen der christlichen Gewerkschaften, zunächst mit Energie wendet. Es sind dies folgende drei Punkte: Der Zentralausschuß verlangt von den Kandidaten, die auf die Stimme der Handwerker rechnen wollen,

1. Ablehnung der Arbeitskammern;
2. Ablehnung der Arbeitslosen-Versicherung;
3. Eintreten für den Schutz der Arbeitswilligen.

Giesberts widmete diesem Verlangen auch einen längeren Artikel im „Tag“, in dem er auseinandersetzt, wie ungerechtfertigt und unbillig der Handwerkerstand mit seinen Forderungen handelt. Am Schluß des Artikels heißt es:

„Mit der Ausstellung dieser letzten drei Forderungen hat der deutsche Innungsausschuß sich in einen scharfen Gegensatz begeben zur gesamten christlich-nationalen Arbeiterbewegung, die auf ihren verschiedenen Kongressen insbesondere die Errichtung von Arbeitskammern und die Sicherung des Koalitionsrechts verlangt hat, also das Gegenteil von dem, was der deutsche Innungsausschuß den Reichstagskandidaten proponiert. Damit ist ein Konfliktpunkt gegeben, der für die nächsten Reichstagswahlen für die Wahl bürgerlicher Kandidaten verhängnisvoll werden muß. Es kann als vollständig ausgeschlossen gelten, daß Kandidaten, welche sich auf die oben genannten drei Forderungen festgelegt haben, irgendwie eine Unterstützung seitens der christlich-nationalen Arbeiterschaft erhalten können. Es wäre deshalb dringend wünschenswert, daß der deutsche Innungsausschuß in nochmalige Beratung treten würde zwecks einer Abänderung seines Programms. Er hat dazu um so mehr Veranlassung, als die Wahl von Handwerkervertretern in den Reichs- und Landtag doch durchweg nur geschehen kann mit Unterstützung der national gesinnten Arbeiter. Macht man diesen das Eintreten für Handwerkerlandtagsmandate durch solche Forderungen unmöglich, dann liegt nicht die Schuld auf unserer Seite, sondern auf Seiten derjenigen, die solche Forderungen aufgestellt haben, denen nicht bloß kein nationaldenkender Arbeiter zustimmen kann, sondern überhaupt niemand, der den Fortschritt unserer sozialen Gesetzgebung im Interesse der Gerechtigkeit und des Ausgleichs der Gegenseite wünscht.“

Die Innungsmeister werden von ihren Forderungen, trotz der Drohung Giesberts nicht lassen. Wenn es sich um reaktionäre Bestrebungen handelt, ist das Handwerk stets begeistert für sie eingetreten. Den Arbeitern keine Rechte, dem Handwerk dafür Privilegien aller Art, auch solche, deren Durchführungsmöglichkeit überhaupt in Frage gestellt werden müssen. Das Handwerk stellt Forderungen auf,

\*) Die nachstehenden auf die Reichstagswahlen bezugnehmenden Ausführungen mußten mehrfach zurückgestellt werden.

die unsere Wirtschaftskultur nach rückwärts revidieren müssen, fanden sie Annahme. Und was die obenbezeichneten Forderungen anlangt, so zeigen sie gleichfalls nur das Bild, wie das Handwerk bestrebt ist, den Arbeitern Knüppel zwischen die Beine zu werfen.

**Süddeutsche Regierung im Dienste der Scharfmacher.** Auf eine Eingabe des Vereins Süddeutscher Baumwollindustrieller und des Verbandes Süddeutscher Textilindustrieller hatten die Regierungen von Bayern, Württemberg und Baden geantwortet, daß einer von den genannten Scharfmacherorganisationen vorgeschlagenen Bestimmung der Arbeitsordnung, betr. die Zulässigkeit von Lohnabzügen, nichts im Wege stehe. Die Regierungen hatten die ihr untergeordneten Organe angewiesen, gegen die neuen Bestimmungen Einwendungen nicht zu erheben. Da die geplanten neuen Bestimmungen der süddeutschen Textilbetriebe die Position der Arbeiter sehr zu verschlechtern geeignet waren und außerdem gegen zwingende Bestimmungen verschiedener Gesetze verstießen, wandte sich der Deutsche Textilarbeiterverband beschwerdeführend an die in Frage kommenden Landesministerien. Die Antworten der Regierungen liegen jetzt vor. Zunächst werden durch die Antwort die vorgeschlagenen Bestimmungen jetzt in ihrem Wortlaut bekannt. Von allgemeinerem Interesse ist das folgende:

„Bei schlechter und aus Absicht oder Fahrlässigkeit verdorbener Ware wird nur ein entsprechender geringerer Lohn verdient.“

Mit dem Wort „verdient“ glauben die Unternehmer dem § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ein Schnippen schlagen zu können. Es war ihnen in vielen Fällen recht schwer gemacht worden, oft war es ihnen unmöglich infolge der Rechtsprechung der Gewerbegerichte und vieler ordentlichen Gerichte, den Arbeitern die sogenannten Vergütungen in Höhe von 20 bis 50 Mk. allmählich vom Lohn abzuziehen. Der § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gestattet keine Aufrechnung. Bei der neuen Fassung der Arbeitsordnung wird nichts mehr „abgezogen“, es wird weniger „verdient“. Gegen diesen merkwürdigen Versuch, zwingende Rechtsbestimmungen zu umgehen, hatte keine der süddeutschen Regierungen etwas zu erinnern. Auch heute ist das noch nicht der Fall. Die württembergische Regierung sagt in ihrem Bescheid:

„Das Ministerium hat hierauf eine sachliche Stellungnahme zu den gemachten Vorschlägen in der Erwägung abgelehnt, daß aber die privatrechtliche Zulässigkeit der von den Vereinen vorgesehene Bestimmungen nicht von den Verwaltungsbehörden, sondern von den Gerichten zu entscheiden ist, die hierbei an den Inhalt der Arbeitsordnung nicht gebunden sind. Es kam dabei auch in Betracht, daß die Frage, ob Vorschriften der bezeichneten Art mit den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 1 und 2 des Lohnbeschlagnahmengesetzes und des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbar sind oder nicht, eine sehr bestrittene ist (zu vergl. zu B. v. Landmann, Gewerbeordnung, 5. Auflage, Bd. 2, S. 135 ff., vergl. mit 321 ff.), und daß nach dem geltenden Recht die Verwaltungsbehörden weder zu einer Genehmigung noch zu einer Bestätigung der Arbeitsordnungen berufen sind. Von dieser Stellungnahme des Ministeriums wurde den untergeordneten Verwaltungsbehörden in wesentlicher Uebereinstimmung mit den gleichartigen Bescheiden der bayerischen und badischen Regierung, an die sich die Industriellenverbände gleichfalls gewandt hatten, unter dem Anfügen Eröffnung gemacht, daß hiernach nichts dagegen zu erinnern sei, wenn die in der angeführten Fassung in die Arbeitsordnungen aufgenommenen Bestimmungen weiter nicht beanstandet werden, daß aber mit der Unterlassung einer Beanstandung nicht zugleich die unbedingte privatrechtliche Gültigkeit jener Bestimmungen anerkannt werde, und daß die Arbeitgeber gegebenenfalls auf die bestrittene privatrechtliche Gültigkeit derselben aufmerksam zu machen sind. Eine Abschrift des bezüglichen an die Oberämter ergangenen Erlasses wurde dem Verein Süddeutscher Baumwollindustrieller zur Kenntnisnahme mitgeteilt.“

Ähnlich lauten die Antworten der anderen Regierungen. Weil die Frage, ob Vorschriften der bezeichneten Art zulässig sind, sehr bestritten ist, hat die Regierung nichts gegen die neue Arbeitsordnung einzuwenden. Damit stellt sich die Regierung auf die Seite derjenigen, die die Wohltaten des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs durch jesuitische Interpretationen eskamotieren wollen. Die Regierung zitiert Landmann. Bei Landmann findet sie auf Seite 356, Band 2, abgedruckt aus den Motiven, daß die Verwaltungsbehörde zu prüfen hat, ob die Arbeitsordnung vorchriftsmäßig erlassen, ob sie vollständig ist und ob sie keine Bestimmung enthält, die mit gesetzlichen Vorschriften im Widerspruch steht“. Auf Seite 357 wird daselbe wiederholt. Die Arbeitsordnung ist auf Inhalt und Gesetzmäßigkeit zu prüfen. Es ist also nicht richtig, wenn die Regierungen sagen, daß die Verwaltungsbehörden nach dem geltenden Recht weder zu einer Genehmigung noch

zu einer Bestätigung der Arbeitsordnungen berufen seien. Die Behörden können beanstanden. Landmann verneint das Recht der Aufrechnung gegen den Lohn, wenn der Lohn vom Arbeiter am Lohnstag eingefordert wird. Er bezeichnet als unzulässig, Lohnabzüge wegen Darlehens-, Bürgschafts-, Schadensersatz- usw. Forderungen machen zu dürfen. „Eine notwendige Konsequenz des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der den Arbeitern den notwendigen Lebensunterhalt sichern will, dürfte die Unzulässigkeit der Ausübung des in § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuchs geregelten Zurückbehaltungsrechts der unpfändbaren Lohnforderung gegenüber sein. Würde das hier stattfinden, so wäre der § 394 für den Arbeiter regelmäßig in den Fällen konnexer Gegenforderungen wertlos, die Zurückbehaltung aber nur eine verschleierte Aufrechnungserklärung.“ Der § 394 ist zwingend. Die süddeutschen Regierungen hatten die Pflicht, trotz sonderbarer Urteile mancher Gerichte, die gegen diesen Paragraphen bestehenden neuen Arbeitsordnungen zu beanstanden. Sie haben es nicht getan und wollen es nicht tun. Jetzt wird der Verband feststellen, ob der Reichskanzler die Verletzung von Reichsgesetzen zuläßt oder nicht.

### Zur Beachtung!

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß durch die Postanstalten bei der Auslieferung von Briefen, Karten, Druckfachen, Geld- und Einschreibesendungen usw. Schwierigkeiten dann gemacht werden, wenn als Adressat nur „Deutscher Buchbinderverband“ oder „Bureau des Buchbinderverbandes“ angegeben ist. Diese Beschränkungen kommen aus Orten, in denen wir ein Bureau unterhalten. Wir richten an unsere Mitglieder das dringende Ersuchen, um unliebsame Verzögerungen zu vermeiden, stets zu beachten, daß in der Adresse einer jeden Sendung immer der Name des jeweils in Betracht kommenden Angestellten angegeben ist.

### Briefkasten.

D. R. in R. Das Inserat kostet 2,00 Mk.

### Literarisches.

**Verminal.** Dieser berühmte soziale Roman des bekannten französischen Schriftstellers Emile Zola beginnt in dem soeben erschienenen Heft 1 des neuen Jahrgangs der Zeitschrift *In freien Stunden*. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68. Gleichzeitig beginnt der Abdruck eines spannenden italienischen Kriminalromans, betitelt: *Ein Bucca della Mobbia* von Cesare Cardelli. Das Heft bringt weiter eine Biographie sowie ein Porträt von Emile Zola, sowie unter der Rubrik *Dies und Jenes* verschiedene interessante Abhandlungen. Eine „Witkede“ vervollständigt den interessanten Inhalt des Heftes. In freien Stunden erscheint wöchentlich und kostet pro Heft 10 Pf.

**Die Landbevölkerung und die Sozialdemokratie** (Heft 11 der sozialdemokratischen Flugschriften). Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis 10 Pf. Die Broschüre ist geeignet, die Landbevölkerung über die Bestrebungen der Sozialdemokratie aufzuklären, sie ist aber auch den agitatorisch tätigen Genossen als Materialquelle zu empfehlen.

## ANZEIGEN

### Deutscher Buchbinder-Verband.

#### Zahlstelle Halle a. S.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unsere Kollegin

#### Berta Kwazalla

am 5. Januar nach längerer Krankheit verstorben ist.

Ehre ihrem Andenken.

Die Ortsverwaltung.

#### Zahlstelle Brieg.

Am 8. Januar verschied nach langem schweren Leiden unser

#### Kollege Robert Neißner

im Alter von 18 Jahren 6 Mon. Ehre seinem Andenken.

Die Ortsverwaltung.

#### Zahlstelle Eisenberg.

Mittwoch, den 17. Januar 1912, abends 1/2 9 Uhr:

findet die

### General-Versammlung

beim Genossen Wächner statt.

Da wichtige Tagesordnung vorliegt, ist zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder erforderlich.

Die Ortsverwaltung.

Unserem lieben Kollegen u. Kassierer **Max Ruchan** und unserer lieben Kollegin **Franziska Becker** zu ihrer Verlobung die besten Glückwünsche. **Zahlstelle Kottbus.**

Unserer Kollegin **Agnes Kühne** mit Kollegen **Zinius Fischer** zu ihrer Verlobung ein dreifaches Pappheiß! **Die Kollegen der Zahlstelle Frankfurt a. O.**

#### Berlin.

Die gegen Herrn **Franz Silber** in der Erregung ausgesprochene Verleumdung nehme ich hiermit zurück. **Hans Müller, i. G. Wilhelm Otte.**

Wir suchen zum sofortigen Eintritt thätigen, auf der Formischen Schnellpresse erfahrenen

#### Presser

**Grimm & Bleicher, Großbuchbinder, München, Dachauerstr. 13.**

## Zahlstelle Berlin.

### Kartonbranche.

Achtung!

Achtung!

Donnerstag, den 18. Januar 1912, abends 8 1/2 Uhr,

Gewerkschaftshaus, Engelufer 14/15, Saal 4:

## Große Branchen-Versammlung

aller in der Bezugbranche beschäftigten Zuschneider, Arbeiterinnen und Hilfsarbeiter.

#### Tagesordnung:

1. Unsere Forderungen an die Arbeitgeber. 2. Diskussion.

**Kollegen und Kolleginnen!** In dieser Versammlung soll über die Einreichung des Tarifes Beschluß gefaßt werden. Allen unseren Berufsangehörigen — weiblichen wie männlichen — macht es die hohe Bedeutung dieser Versammlung zur Pflicht, für einen starken Besuch Sorge zu tragen.

Mit kollegialem Gruß

Die Ortsverwaltung und Tariffkommission.

### Ortsrentenkasse der Buchbinder u. verw. Gewerbe z. Berlin.

Vom 1. Januar ab ist das Bureau der Kasse Sonntags abends von 6—8 Uhr nicht mehr geöffnet, und findet die Abfertigung nur noch in den Vormittagsstunden von 8 bis 1 Uhr statt.

H. Gottesmann, Vorsitzender.  
Fr. Keese, Schriftführer.

### Deutscher Buchbinder-Verband .: Zahlstelle Eisenberg

Sonntag, den 21. Januar 1912, abends 8 Uhr

im Hotel Altenburger Hof:

## 16. Stiftungsfest

### Grosses humoristisches Konzert

unter gütiger Mitwirkung der **Leipziger Apollo-Sänger**

Nach dem Konzert: **Tänzchen**

Hierzu laden wir unsere Mitglieder nebst ihren Angehörigen freundlichst ein

Programme à 30 Pfg. An der Abendkasse 40 Pfg.

Sind bei allen Werkstubenkassierern und freien Gastwirten zu haben

## Bei Gicht, Rheumatismus, +

Gichtweh, Leidendschmerzen, Steifheit, Gliederreizen, Geschwulst, Nertenschmerzen zc. hat selbst in hartnäckigen Fällen schnell, oft schon über Nacht, wie ein Zaubermitel **Pohl's Rheumatismus-Tee** (Sambuci) gewirkt. à Paket Mk. 1.—, 3 Pakete zur Mk. 2,50. In den Zwischenpausen reibe man mit dem schmerzstillenden, wohnstnenden, tausendfach erprobten **Pohl's Karmeliter-Geist** ein. Garantiert unschädlich. à Flasche Mk. 1.—, extra stark Mk. 2.—. Zahlreiche Dank-schreiben. Ein Versuch überzeugt von der geradezu elektrifizierenden Wirkung. Nur allein echt bei **Georg Pohl in Berlin, Hohenstaufenstr. 69, an der Goltzstraße.**

Eine gut eingeführte

### :: Bucherfabrik :: mit Buchdruckerei

in Schlesien ist Familienverhältnisse halber zu verlaufen. Gest. Offerten unter B. 689 an Invalidenamt, Dresden 5.

### Gewandte Eisnarbeiter

auf seine Samt- u. Lederarbeiten gesucht. Dauernde Stellung. Off. unt. H. M. 9120 befördert Rudolf Wasse, Hamburg.



### Kostenfreier Arbeitsnachweis

für Buchbinder  
O. Th. Winckler, Leipzig